

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stantag in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Aufzettelung unter Bezugssatz M. 1.40.
Anzeigen lösen die dreigeklappte Petitzette oder deren Raum 15. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über internationale Arbeitsgesetzgebung. — Brieftausch. — Nicht Bred, sondern Mittel. — Ein sozial-politischer Abzug. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Bericht über die Organisation und Lage der Maurer Mecklenburgs und Lauenburgs. Konferenz der Maurer Ost- und Westpreußens in Insterburg. Wie es in diesem Jahre mit den Arbeitsentwicklungen steht. Ein Boykott in Unternehmertreinen. Über Arbeitsentwicklungen in schärferer Zeit. — Gerichts-Chronik. — Unfälle. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Briefstellen.

Allgemeine Betrachtungen über internationale Arbeitsgesetzgebung.

I.

Als im Jahre 1885 die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages im Anschluß an ihren Arbeiterschutz-Gesetzentwurf beantragte: "Der Reichstag wolle befürworten, den Reichstag zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an die hauptsächlichsten Industriestaaten ergehen zu lassen, um sich über die auf gleichen Grundsätzen basirten Arbeiterschutz-Gesetzgebungen zu verständigen," — da hatten die verbündeten Regierungen und die ihr ergebenen Parteien für diese Forderung kein Wort der Anerkennung; man ignorierte sie kahl und stolz oder bekämpfte sie.

Und jetzt, kaum fünf Jahre später, wird die Frage der internationalen Arbeitsgesetzgebung in einem laternen Erlaß angeregt zu dem Zwecke, eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Staaten zu Stande zu bringen, welche die Frage erörtern soll!

Pflicht der Arbeitersprese ist es, Stellung zu diesem Beginnen zu nehmen; sie in erster Linie ist berufen, ihr Urteil abzugeben, zumal ja für sie die internationale Arbeitsgesetzgebung ein neues Thema ist. Schon vor Jahren hat Schreiber dieses seinen Gedanken über dieses wichtige Stück Sozialreform in der Arbeitersprese Ausdruck gegeben, als noch Niemand in den regierenden Kreisen sich damit beschäftigte.

Es kommen daher zunächst folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht:

Bei der internationalen Arbeitsgesetzgebung handelt es sich lediglich um Maßregeln, deren Notwendigkeit sich aus den Konsequenzen der modernen Wirtschaftsordnung ganz von selbst ergibt. Der Kapitalismus, die kapitalistische Wirtschaft, ist international und wird es immer mehr! Von dieser Tatsache ausgehend, sind selbstverständlich alle die internationale Arbeitsgesetzgebung betreffenden Erwägungen anzustellen.

Seines Gemeinwesens muß mehr produzieren, als es konsumiert, und zwar in einem Grade, der die Zunahme der Bevölkerung übersteigt; andernfalls bleibt es stationär, zehrt ab oder geht unter.

Eine nationale Wirtschaft kann unter Umständen ein Defizit haben, welches schwer wahrnehmbar ist, wie z. B. in den antiken Staaten, die an der Deteriorierung ihres Bodens oder ihrer Bevölkerung oder beider zu Grunde gingen, die Ursache ihres Sinkens aber nicht merkten, weil sie Korn und Sklaven aus den Kolonien erzeugten.

Die kapitalistische Wirtschaft befindet sich nicht in der gleichen Lage. Der Überschuß ist eine Vorbedingung, ohne die sie nicht da wäre. Sie ist das Produkt von Mehrwert, besteht nur durch ihn, hat nur ihn zum Zweck. Sie erpreßt nichts mehr vom Ausland, sie kauft blos noch und bezahlt mit gleichwertigen Arbeitsprodukten. Alle

modernen Nationen — dafür liefert die Statistik zahlreiche Beweise — schließen ihre Jahresbilanz, trotz der zahlreichen unproduktiven Elemente, die sie zu ernähren haben, mit einer bedeutenden Vermehrung ihres Reichtums, ferner, trotz Kriegen und Krisen, mit einer gleichzeitigen Zunahme ihrer Einwohnerzahl und daneben wieder noch mit einer Steigerung der Produktivität ihres Bodens ab. Mit Unterbilanz hingegen arbeiten die Nationen, welche feudale Wirtschaft treiben und sich gegen die Einführung des kapitalistischen Industriewesens wehren. Ihr Boden erschöpft sich, ihre Bevölkerung vermindert sich.

Die Verlegenheit, wie der erzielte Mehrwert behufs neuer Mehrwerthbildung zu platzieren sei, macht das Kapital international. Dies ist historisch nachgewiesen. Benedig legte seine geraubten Schäfe nutzbringend in der holländischen Manufaktur an; die Holländer verlebten ihre überflüssigen Kapitalien an England, ihren mächtigen Konkurrenten, der sie bald überstieg und neuerdings mit seinen Erbsparnissen den Aufschwung der nordamerikanischen Industrie beschleunigt hat. Man könnte als ein uns nahe liegendes Beispiel die Rolle hinzufügen, die das deutsche Kapital bei der Entwicklung der russischen und österreichischen Industrie und Verkehrsmittel gespielt hat.

Vom Standpunkt der orthodoxen Nationalökonomie aus ist aber Arbeiterschaft auch Kapital, und zwar nicht in dem gemeinplätlichen Sinne, daß sie das Kapital des Arbeiters sei, sondern in dem viel korrekteren, zwar selten brutal ausgesprochenen, aber der herrschenden Theorie und Praxis zu Grunde liegenden, daß die Masse der Arbeiter, die gesamte arbeitende Klasse als ein Theil des Inventars der kapitalistischen Wirtschaft betrachtet wird.

So lange das Kapital vorwiegend national war und ausländische Arbeit nur bei Unzulänglichkeit des eigenen Marktes zu verwerthen suchte, mußte naturnäher auch die Arbeiterschaft ein nationales Gepräge tragen. Nicht blos das Rohmaterial wurde durch Ausfuhrbeschränkungen im Lande zurückgehalten, nicht nur das Produkt war nationalen Charakters und wurde im Inland konsumirt, auch die Auswanderung des Arbeiters war ein Verbrennen. Je mehr aber das Kapital seinen Profit frei aus allen Ländern zog, desto allgemeiner brach sich das Prinzip der Freizüglichkeit auch für die Arbeiterschaft Bahn und im Prinzip auch für ihr Produkt. Die Zollschranken haben nur noch fiskalische Bedeutung, wie das Ottrot, oder dienen als Mittel politischer Beeinflussung.

Aus diesen Thatsachen ist erkennbar, daß alle Länder, in denen auf moderner Grundlage produziert wird, im Wesentlichen nur ein einziges, einheitliches Produktionsgebiet bilden. Insofern aber die politische Gestaltung eines Gemeinwesens durch seinen ökonomischen Stoffwechsel bedingt ist, ist a priori der Schluß gerechtfertigt, daß diese ein wirtschaftliches Gemeinwesen bildenden Staaten, also vornehmlich Europa und Amerika, auch politisch ein System, ein zusammenhängendes Ganzes darstellen.

Ein Blick auf die internationalen Beziehungen, durch welche die modernen Staaten miteinander verbunden sind, bestätigt uns die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung. Die zivilisierte Welt präsentiert sich uns bei genauerer Betrachtung von ihrer politischen Seite als eine föderalistische Oligarchie. Einige Provinzen derselben sind monarchisch, andere republikanisch konstituiert, wieder andere in einem erkennbaren Übergangsstadium begriffen, aber weder die eine noch die andere jener zwei politischen Formen, noch der Übergangszustand ver-

mag die politische Kohäsion zwischen den Staaten untereinander aufzuhaben, einfach weil ihre politische Kohäsion nur eine notwendige Folge ihrer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft ist. Überdauere es ein bloßer Zufall, daß die Ausbildung des Völkerrechts mit dem gewaltigen Aufschwung zusammenfällt, welchen Handel, Schifffahrt und Industrie nach der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien nahmen? Das Mittelalter hatte das Ideal des ewigen Friedens in zwei entgegengesetzten Formen zu verwirklichen gesucht, die beide den Krieg nicht enden liegen: in der absoluten Oberherrschaft der Kirche und in der Universalmonarchie. Das neue Völkerrecht, aus den Bedürfnissen des Weltverkehrs hervorgegangen, setzte den Frieden als den normalen Zustand voraus. Es mußte aber notwendig an die überkommenen Zivilisationen anknüpfen, die Heidenbelehrung und die "Einigung der Christenheit" als Ziel auffstellend. Von dieser Zeit erkennt die "gegensätzliche Anerkennung" der Staaten, ihr Verleben durch ständige Vertretungen, ihre Verbindung durch auf lange Dauer berechnete Verträge.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auseinandersehen, wie das internationale Vertragswesen und der diplomatische Verkehr seit dem westfälischen Frieden consequent mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise Schritt gehalten haben.

Das Wort Sir Dudley North's: "In Bezug auf den Handel ist die Welt nur eine einzige Nation," zeigt wohl deutlich genug, wie unter der Einwirkung des Welthandels der Nationalitätsbegriff sich immer mehr auflöst. Sehr klar erkannte dies der Staats- und Völkerrechtslehrer Battell, Schiller Wolff's und noch lange nicht genug in seiner Bedeutung gewürdigter Vorläufer der französischen Revolution, wenn er das Prinzip aussetzte, "daß die Nationen, wie die Privatleute verpflichtet sind, Verleih (commercio) miteinander zu treiben zum gemeinsamen Vortheil des menschlichen Geschlechts, weil die Menschen einander gegenseitig nötig haben."

Kein Umstand kennzeichnet deutlicher den Fortschritt der modernen Zivilisation, als die Errichtung permanenten diplomatischen Missionen zwischen den verschiedenen Staaten. Erst im 17. Jahrhundert wurden die Rechte der Gesandten unumstößlich anerkannt. Die Errichtung von Legationen, die an allen Hohen dauernd residiren, setzte sich nach dem westfälischen Frieden fest und wurde unentbehrlich infolge des größeren Interesses, das die verschiedenen Staaten an ihren respi. Angelegenheiten nahmen, und das wiederum eine Wirkung der ausgedehnteren politischen und Handelsbeziehungen war, sowie auch infolge der immer tieferen und entwickelteren Theorien über das Gleichgewicht der Mächte. Theorien, die den Staaten das Recht der gegenseitigen Inspektion über alle Geschäfte gaben, welche an jenes Gleichgewicht anstreben konnten. Seit jener Epoche sind die Gesandtschaftsrechte definitiv festgelegt und dem Internationalen Kodex einverlebt worden."

Die internationalen Abmachungen, die aus den immer häufiger gewordenen Kongressen und Konferenzen hervorgegangen sind, bilden, in Verbindung mit den ständigen Einrichtungen der Diplomatie, die Verfassung des anonymen "Welthauses" der sich als solcher namentlich dadurch manifestiert hat, daß er sich in die "inneren Angelegenheiten" der Einzelstaaten, sowie in die Streitigkeiten einzelner derselben miteinander, etwemäßig und bald hier seinen "guten Rath"; bald dort seine Vermittelung und seinen souveränen Schiedsrichter-

spruch aufgezwungen hat, bald sogar „im Weltinteresse“ gewaltsam interviert hat.

So findet sich heute die Souveränität der einzelnen Staaten prinzipiell beschränkt zu Gunsten der Gesamtsoveränität der modernen Gesellschaft.

Der Rechtschutz, der den Angehörigen fremder Staaten gegenüber zugesichert ist, hat das Privilegum der Staatsbürgen gegenüber den Ausländern aufgehoben. Früher mußten die Ausländer noch durch Wohl seitens ihrer Regierungen ausdrücklich empfohlen sein; auch diese Beschränkung ist gefallen, ebenso wie die strafrechtlichen Bestimmungen zur Erhöhung der Auswanderung, und ist an ihre Stelle volle internationale Freizügigkeit getreten, die eine Klausel aller Handelsverträge bildet. Selbst die Schutzzölle, soweit sie sich nicht in Weihnachtsbriefen, sondern auf dem parlamentarischen Terrain geltend machen müssen, verwarthen sich dagegen, allen internationalen Verlehr verhindern zu wollen, und behaupten im Gegenteil, daß ihr System die Nationen erst ausführfähig machen, also für den Freihandel vorbereitet solle. Die Schifffahrt aller Länder ist dem gemeinsamen Seerecht unterworfen, hat gemeinsame Signale, gemeinsame Warnungs- und Rettungsinstitute, gemeinsame Abmachungen und Versicherungsinstitute, eine gemeinsame Statistik. Man hat internationale Konventionen zur Regelung der Justiz. Die Justiz aller Länder hat sich gegenseitige Rechtshilfe und die Auslieferung der Verbrecher zugesichert; ja, man hat alles Ernstes versucht, ein Sozialistengesetz von internationalem Charakter zu schaffen.

Der Eisenbahn- und Dampfschiffverkehr, die Post- und Telegraphenlinien im Innern der Länder werden durch die großen Verkehrsbewegungen von Land zu Land bestimmt und diese werden auf regelmäßiger Wiederkehrenden internationalen Kongressen geregelt. Die Gesundheitspflege, z. B. der Schutz gegen die Cholera, die Gesetzgebung über Erfindungspatente, literarisches und künstlerisches Eigentum, Markenschutz, sind auf internationaler Basis organisiert. Das wichtigste Staatsregal, über welches die Regierungen am eiferlichsten zu wachen pflegen, das Münzrecht, ist durch internationale Stipulationen beschränkt. Ja, selbst der Krieg, durch welchen doch der einzelne Staat sein partikuläres Recht geltend macht, hat sich gewissen internationalen Bedingungen, z. B. der „General Konvention“ und ähnlichen Stipulationen unterworfen müssen.

Ahnliche internationale Abmachungen könnten wir noch sehr viele anführen. Dass sich dieselben bis jetzt mehr auf das Wegesäumen von Schwierigkeiten und auf das Aussprechen allgemeiner Grundsätze erstreckt haben, als auf die Herstellung positiver, im Detail ausgearbeiteter Institutionen, darf uns bei der kurzen Zeit, seit der sich die internationale Vertragsgesetzgebung Wahn gebrochen hat und bei der Verschiedenheit der Regierungen und ihrer leitenden Gesichtspunkte nicht Wundernehmen. Doch ist bemerkenswert, dass sich in dieser Erscheinung offenbar derselbe Zug ausdrückt, der auch bei der nationalen Gesetzgebung unserer Zeit schon so vielfach mit Recht gerügt worden ist: dem sozialen Moment, der Gewinnung und Erhaltung von Gütern, wird vorwiegend Aufmerksamkeit geschenkt, während die menschliche, die soziale und ethische Seite der Volkswirtschaft, die Sorge um die, welche die Güter hervorbringen, relativ vernachlässigt wird. Nur bei drohenden Gefahren, wie beim Auftreten der Cholera oder sonstigen epidemischen Krankheiten, wird auch in dieser Richtung, leider, aber nur vorübergehend, auf internationalem Boden energisch vorgegangen.

Dass in dieser Richtung noch ein weites Feld gesetzgeberischer und organisatorischer Tätigkeit unbedeutet liegt, wird Niemand bestreiten wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Bürokratisch-soziale Rundschau.

* „Kein menschenwürdiges Dasein kann Denjenigen führen, die unter M. 900 jährlich Einkommen hat,“ — also sprach letzlich im sächsischen Landtag, wie wir der „Sächsischen Arbeitserziehung“ entnehmen, — kein rother Sozialdemokrat, sondern der schwabefreudige, welschmutternde Finanzpräsident Hofstätter und Wechselprostibadpolat Udermann, Führer der Kontrahenten von Sachsen und der umliegenden Öster. Ob ihm der Ausdruck nun entfallen und von ihm sofort bereut wurde, ob es aus innerer Überzeugung geschah oder weil der Wahltag in so erfreulicher Nähe, es soll uns lasset lassen. Wir konstatieren einfach, dass dieser Ausdruck sich mit unserer, mit der Anschauung der sozialdemokratischen Partei deckt. Ja! es ist gewislich wahr, — mit weniger als M. 900

jährlichem Einkommen kann man kein menschenwürdiges Leben führen. Wer ist es aber denn nur gewünscht, der diesen Satz, den Herr Udermann nur wiederholte, seinezeit ausstellt? Es war ganz besonders Ferdinand Lassalle, der ihn ausprägte und nachwies, dass es die große Mehrzahl der Bevölkerung sei, welche in so menschenunwürdigen Zuständen schmachtet! Es war die sozialdemokratische Partei, die diesen Satz immer und immer wiederholte — den Armen zur Auflistung — den Mächtigen zur Mahnung! Und nun die Gegenfrage: Wer waren denn die, welche diese Auflistung immer befürworteten? Sie immer sagten und in Büchern „bewiesen“, man könne arbeiten und gut leben mit einer Miete täglich? Die jede Mehrförderung als einen Ausfluss der wachsenden Begehrlichkeit, ja als einen Angriff auf die von Gott gewollte Ordnung hinzustellen sagten? — Das waren die Herren Kontrahenten mit demselben Herrn Udermann an der Spitze, der jetzt so plötzlich anderer Meinung geworden ist oder doch geworden zu sein scheint.

* Eine Koalition der Unternehmer gegen die Arbeiter hat sich neuordnungs in Sachen gebildet. Nach

dem „Voll. Blg.“ haben sich in einer Versammlung der Tafelstoffsfabrikanten Niederschlesien und der Lausitz die Teilnehmer verpflichtet, keinen Arbeiter, welcher gegen Wunsch seines Chefs die Arbeit verlässt, vor sechs Wochen nach erfolgtem Austritt anzuhauen. Dieser Vertrag soll allen Arbeitern Land gegeben und bei den Hütten der Nachbarbezirke der Beitritt zu demselben betrieben werden. Die Freizügigkeit und das Gewerbegebot sind dadurch keineswegs berührt. Bewahre!

* Abschaffung der Arbeitsbücher in Frankreich. In der französischen Kammer wurde ein bereits vom Senat beschloßenes Gesetz über die Abschaffung der Arbeitsbücher nach längerer Debatte angenommen. Lagrange bemerkte, das Arbeitsbuch sei nur ein Polizeirelief. Dumay wies darauf hin, dass die Arbeiter nach Ausständen oft keine Arbeit gefunden hätten, weil ihre früheren Vorgesetzten ihre Teilnahme an den Streiks in den Arbeitsbüchern bemerkt hätten. Vassan wollte wenigstens ein facultatives Arbeitsbuch beibehalten wissen.

* Gegen die Arbeiterausflüsse spricht sich die Konervative Korrespondenz, das Parteorgan der Kontrahenten, bei den Erörterungen über die Kaiserlichen Erlasse aus, indem sie es für ungerechtfertigt erklärt, den Gedanken des Arbeiterausflusses, und was sonst zunächst nur als Stütze dasteht, als einen fertigen, in seinem Inhalt und seinen Grenzen klar dastehenden Begriff zu behandeln. Die „Konervative Korrespondenz“ fügt hinzu, das normale Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter sei das partikularistische mit ungebrochener Autorität des ersten. Die Bemerkung wirkt ein bedeckendes Licht auf die vielgepreiste „Arbeiterfreundlichkeit“ der Kontrahenten.

* Krankenversicherungsgesetz für den Kanton Basel. Nach dem vom Großen Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. Februar angenommenen Krankenversicherungsgesetz, das noch der Volksabstimmung unterliegt, sollen alle in Basel beschäftigten Arbeiter, auch wenn sie in angrenzenden deutschen Gemeinden wohnen, unentgeltlich Pflegeleitung im Basler Spital und Hause befreit durch Baseler Arzte genießen. Der Jahresbeitrag beträgt 12 Francs, wovon die Hälfte von dem Unternehmer gezahlt wird. Bei einem Entnommen von weniger als 1200 Francs wird der Jahresbeitrag erlassen.

* Über die Arbeiterfrage spricht sich der katholische Erzbischof, Kardinal Manning, in einer Biographie der „Deutsche Revue“ in welcher er den Konferenzvorschlag des deutschen Kaisers befürchtet, folgendermaßen aus: „Die Lage, in der sich die Wohnarbeiter aller europäischen Länder befinden, ist eine schwere Gefahr für jeden Staat in Europa. Die langen Arbeitsstunden, die Frauen- und Kinderarbeit, die lästigsten Löhne, der unsichere Verdienst, der von der modernen Volkswirtschaft großgezogene Wettbewerb, die diesen und anderen Ursachen entspringende Vernichtung des häuslichen Lebens haben es nachgerade unmöglich gemacht, ein menschenwürdiges Dasein dabei zu führen. Wie kann ein Mann, der 15 bis 16 Stunden täglich arbeitet, seinen Kindern einen Vater sein? Wie kann eine Frau, die den ganzen Tag nicht zu Hause ist, die Pflichten einer Mutter erfüllen? Das häusliche Leben wird auf diese Weise zur Unmöglichkeit gemacht. Und doch beruht auf dem Familienleben die ganze staatliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Wenn das Fundament geschädigt wird, was soll aus dem Baue werden?“ — Das haben die sozialistischen Arbeiter lange zuvor erklärt. Man hat sie dafür „Umschwirler“ genannt, sie verfolgt und zu unterdrücken versucht.

Zwei Fragen.

Durch die Unternehmerpreise geht folgende Notiz: „Was geben die Arbeitgeber für die Arbeiter jährlich aus? Für das Jahr 1885/86 betrug die Gesamtausgabe der Berufsgenossenschaften 10,3 Millionen, 1887 19,1 Millionen, 1888 24,6 Millionen und wird schätzungsweise für das Jahr 1889 32 Millionen betragen. Von dieser letzten Summe werden etwa 4 Millionen auf die Verwaltung entfallen.“

Wir haben in Nr. 5 unseres Blattes vom 1. Februar dieses Jahres („Was leisten die Unternehmer in der Unfallversicherung für die Arbeiter?“) nachgewiesen, dass im letzten Rechnungsjahr jeder Unternehmer durchschnittlich etwa M. 9 an Beiträgen zur Unfallversicherung beigetragen hat, und dass es ein tendenzieller Anstieg ist, wenn die Unternehmer sich mit dieser Leistung „im Interesse der Arbeiter“ brüsten. „Was geben die Arbeitgeber für die Arbeiter jährlich aus?“ Wir stellen dieser einfältigen Frage eine herznässende gegenüber, nämlich die: „Was müssen die Arbeiter im Interesse der Unternehmer jährlich von ihrem Arbeitsertrag und

von ihrer Gesundheit opfern?“ Der Proft, den der Unternehmer aus der Arbeitskraft des Arbeiters gewinnt, beziffert sich jährlich auf Hunderte. Und da wollen die Herren glauben machen, sie entlasten für die Arbeiter Almosen, wenn sie die Unfallversicherungsbeiträge zahlen?

Nicht Zweck, sondern Mittel!

Ist die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere der von den Arbeitern aller Kulturstaaten als Theil der internationalen Arbeitsgesetzgebung angestrehte achtstündige Arbeitstag?

Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit irgend einer Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt und seine vorgeschriebene Schranke strikt erzwungen wird.

So sprach einmal der englische Fabrikinspektor Saunders und wer unter uns muss ihm nicht vollkommen stimmen? Wenn ein Fabrikinspektor solche Dinge sagt, kann man annehmen, dass die Notwendigkeit des geplanten beschränkten Arbeitstages seine Beweise mehr braucht.

Und wie müsig sind die Forderungen der Arbeiter, wenn sie einen achtstündigen Arbeitstag verlangen!

Acht Stunden Arbeit und acht Stunden frei, das ist nur eine Minimal-Forderung, denn die Arbeitszeit ist keine konstante Größe, sie muss sich regeln nach Bedürfnissen. Wenn ein Arbeitstag von 8 Stunden notwendig ist, so ist der selbe natürlich und braucht man für die Produktion 4 Stunden, wie Franklin schon vor einem Jahrhundert meinte, oder 2 Stunden, wie Robert Owen, oder 1½ Stunden wie der englische Statistiker Mr. Holly berechnete, so ist dieser Arbeitstag immer ein natürlicher, den Verhältnissen entsprechender.

Vergessen wir jedoch nie, dass die Ursache des wirtschaftlich-sozialen Übelns durch Einführung eines achtstündigen Arbeitstages nicht aufgehoben wird. Derselbe ist nicht mehr als ein Mittel im Kampfe für die Rechte des Arbeit. Es ist nur ein Schritt in der richtigen Richtung, aber keineswegs Endpunkt. Zweck ist und bleibt: die Verbindung der Arbeit mit dem Kapital auf dem Boden der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit, durch welche eine gerechte Verteilung des Arbeitsproduktes ermöglicht wird.

Nach Müller's statitischem Dictionary für Amerika betrug im Jahre 1880 der Proft der Unternehmer 200 000 000 Dollar, während das Total des Arbeitlohnes 198 000 000 Doll. betrug.

Der Statistiker Dr. Engel hat berechnet, dass durchschnittlich der Arbeiter eines Werks von M. 3600 jährlich produziert und dass sein Lohn im Durchschnitt M. 900 beträgt, also ¼ für den Arbeiter und ¾ für das Kapital unter allen Umständen.

So lange man nun nicht beweisen kann, dass die Verkürzung der Arbeitszeit förmlich wirkt auf die Produktion, dass die Produktion schon auf der Höhe steht im Bezug auf die Produktionskraft, so lange ist es ein Urrecht und eine Unwahrheit vom Standpunkt der Unternehmerklasse, zu behaupten, dass es unmöglich ist, einen Arbeitstag von acht Stunden einzuführen.

Carroll D. Wright Sekretär des arbeitsstatistischen Bureaus in Amerika, schreibt: „Eine der wichtigsten Fragen, welche der Lösung bedürfen, ist die Frage, wie man die immer zunehmenden Produkte gleichmässiger und gerechter verteilen kann unter die Produzenten, denn mangelhafte Verteilung und nicht Überproduktion ist das große Übel, woran der soziale Körper leidet. Das Kapital definiert davon den Wohlstand und dadurch werden die Arbeiter genötigt, sich zu organisieren und droben gegen das Kapital aufzutreten. Der Streit zwischen Kapital und Arbeit kann nur gelöst werden durch Abschaffung des Lohnsystems. Die Kooperation muss an dessen Stelle treten.“

Das herrschende Produktionsystem, wodurch der Arbeiter seines Eigentums, des Arbeitsproduktes und der Arbeitsmittel entzweit wird, ist der eigentlich Feind und diesen muss bekämpft werden mit allen gesetzlichen Mitteln. Auch Kautsky hat sehr richtig betont, dass der achtstündige Arbeitstag, noch die Auswanderung, noch die Entnahmen vom Seitzathen, noch die Verstärkung des Familienehrlösens schaffen kann. Immer wird das Kapital neue Mittel finden, um Lohnverhöhung auszuweichen.

Das wahre und das einzige Heilmittel ist, wie schon bemerkert, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit mit Unterordnung des Kapitals.

Ein sozial-politischer Ueberblick.

(Auch ein Beitrag zur „Lösung der sozialen Frage“)

Der Wettbewerb um die Entdeckung von Mitteln zur Lösung der sozialen Frage zeitigt in den Kreisen der herrschenden Interessensrichtungen immer schwieriges Blätterbrot ab. So lesen wir in der böhmischen „Sozial-Korrespondenz“ folgende Notiz:

„Lösung der sozialen Frage durch die Holzfäßer. Daß die Beseitigung der sozialen Schwierigkeiten einmal von einer Seite kommen wird, an die jetzt Niemand denkt, davon sind manche Menschen überzeugt. Warum soll nicht die verachtete Holzfäßer der Meister in der Not helfen? Hören wir, was der berühmte Chemiker Dr. Victor Meyer in seinem nun gebrückt vorliegenden Vortrage „Chemische Probleme der Gegenwart“ hervorhebt sagt: „Die Holzfäßer muss eine Dueile menschlicher Radierung werden. In der That bedient man, wie gering das Quantum brotgebenden Stärkemehl ist, welches uns die Nahrung liefern, und erwägt man weiter, daß die Holzfäßer genau dieselbe chemische Zusammensetzung besitzen wie die Stärke, so bietet sich die Möglichkeit einer in Übereinstimmung gestellten Nahrungsproduktion in der Lösung der Aufgabe: Zellulose in Stärkemehl zu verwandeln. Das Holz der Wälder, das Gras, selbst Stroh und Spreen, sie würden eine unerschöpfliche Quelle menschlichen Nahrungsstoffes bilden, wäre dies Problem gelöst.“

Sat man doch neuerdings gelernt, die selber bestreitete Umwandlung des atmosphärischen Stoffes zu Energie in gewissen Pflanzen wissenschaftlich zu verfolgen und durch passende Behandlung zu begünstigen, wie dies die bahnbrechenden Arbeiten von Helriegel erwiesen haben. Planmäßige Vermehrung des Pflanzenguts aber, in Gemeinschaft mit der Erzeugung von Stärke aus Getreide, würde in Wahrheit die Lösung der Brotsfrage bedeuten. Möchte es der Chemie vergönnt sein, durch solchen Bund bereitst ein goldenes Zeitalter für die Menschheit vorzubereiten!

Eine verschiederte Auffassung der sozialen Frage, als sie in dieser Röth zu Tage tritt, ist uns kaum jemals vorgekommen. Gewiß, die Naturwissenschaften werden einmal für die Erfüllung der Menschheit von physischer und geistiger Not eine große Rolle spielen; — eine viel größere als das Gros der sogenannten „Gebildeten“ sich träumen läßt. Aber was der sozialen Frage von heute ihren besonderen Charakter verleiht, das ist nicht ein absoluiter Mangel an Ernährungs- und Sonstigen notwendigen Konsumsmaterialien, sondern die in der modernen Produktionsweise in unseren ganzen wirtschaftlich-loschen Verhältnissen für die Massen der arbeitenden Bevölkerung begründete Unmöglichkeit, in gewissen Orten Nahrung zu konsumiren! Es geht des Korns und Weins genug für alle Menschen! Und noch geht es, ehe die Holzfächer, Gras, Heu und Stroh zur Ernährung daran mühten, unermöglichbare Länderteile, die bis jetzt unbekannt liegen, für die Produktion von Brotsucht. Und überdem läßt sich durch rationelleren Betrieb der Landwirtschaft überall eine riesige Mehrproduktion von Getreide erzielen.

Die Frage, auf die es ankommt, ist in erster Linie nicht die, wie dem Man gel an Nahrungsmittel abnehmen ist (benn ein solcher Mangel exakt thathaftlich nicht, sondern die: wie für alle Gesellschaftsgruppen gleicher die Fähigkeit, das vorhandene Produkt nach Maßgabe einer vernünftigen Wirtschaftsordnung in entsprechendem Maße zu konsumiren, sichergestellt wird).

Es ist der denkbare krafftlose sozial-politische Unison, zu glauben, daß eine „in's Unermeßliche gefeierte Nahrungsproduktion“ die soziale Frage lösen könne. Sie kann dadurch ebenso wenig gelöst werden, wie durch die auf Grund der modernen Wirtschaftsordnung sich thathaftlich vollziehende unermeßliche Steigerung des sogenannten Nationalreichtums, jener Arbeitswerte, die in immer weniger Händen zusammenflossen, wodurch die sozialen Gegenseiter verdrängt werden. So lange die Gegenseiter zwischen Kapital und Arbeit besteht mit der Tendenz des ersten, die Arbeit nach Möglichkeit für den Unternehmer-Interessen auszunutzen, — so lange nicht eine „in's Unermeßliche gefeierte Nahrungsproduktion“ dem arbeitenden Volke nicht nur nichts, sondern sie hat geradezu die Wirkung, die Arbeiter tiefer in's Elend zu stürzen und in größere Abhängigkeit vom Kapital zu bringen.

Die Sklaverei in Afrika und Asien in alter Zeit, hat sich ausgehau auf dem Überfluss an Nahrungsmitteln. Dieser Überfluss bewirkte in den Kulturstaaten jener Länder die Armut der arbeitenden Volksmassen; er brachte eine Entwicklung der Arbeitskraft und damit des Menschen selbst, sowie eine außerordentlich ungleiche Verteilung der aufgebaute Reichtümer und damit auch der politischen und sozialen Macht zu Stande. Das einzige Geschäft des Volkes war zu arbeiten, seine einzige Pflicht, in släbischer Unterwerfung den herrschenden Klassen zu gehorchen.

Wer unter Voraussetzung des Bestehenslebens der herrschenden Wirtschaftsordnung, der Steigerung der Nahrungsprodukte „in's Unermeßliche“, zur möglichst billigen Versorgung der Arbeiter das Wort redet, macht sich um die Wohlung der sozialen Frage schlecht verdient!

Die soziale Frage ist denn doch etwas mehr, wie eine „Brotsfrage“ im Sinne des absoluten Mangels an Nahrungsmitteln; als „Brotsfrage“ kann sie nur getreten in Absicht auf die unzureichende Höhe des Verbrauchs eines Menschen der Volksmassen, welche sie im Konsum der thathaftlich vorhandenen Produkte beschränkt. In der Hauptsache aber ist die soziale Frage eine „Rechtsfrage“, die Frage nach höherer Sozialgerechtigkeit, zulasten der Vertheilung des Arbeitsertrages. Damit hat die Frage, ob man das Volk wohl füttern könne mit Radikalen aus Holz, Gras, Stroh und Stroh für vernünftige Menschen nichts zu thun. „Che mi i che Probleme“ gegen soziale auszufüllen, mit Hilfe der Chemie die soziale Frage lösen wollen, das ist schon mehr sozialpolitische Alchemie und noch verrückter wie die alchemistische Goldmacherei und Universal-Mittelalter des Mittelalters. Wie die Alchemisten jene Zeit nicht im Stande waren, aus Menschenholz Gold zu erzeugen, so wird durch einen chemischen Prozeß zur Gewinnung von Nahrungsprodukten aus Holz- und Strohstücken die Lage der Arbeiter nicht verbessert, die soziale Frage nicht mehr, das steht der Arbeit auf die Früchte ihres Mühlens nicht verworckt!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Aus Holland wird uns berichtet, daß die dortigen Maurer, Steinbauer und Zimmerer endlich anfangen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um in einer Bewegung für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten zu können. Eingehendere Berichte werden folgen.

Bericht über die Organisation und Lage der Maurer Mecklenburgs und Lauenburgs.

Von der Gesellschaftsleitung der deutschen Maurer zu Hamburg beauftragt, in naheliegenden Orten Vorträge zu pflegen, bin ich dem nachgekommen und will in Kürze darüber berichten. Die zunächst in Bergedorf einberuhende Versammlung, in welcher ich die erste Gelegenheit hatte, mit den nordischen Kollegen zusammenzutreffen,

war sehr stark besucht, obgleich auf Aussorderung des überwochenen Beamten alle Nichtbauarbeiter den Saal verlassen mussten; es kam hier so recht das Wohlwollen über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lage der Arbeiter zum Ausdruck. Daß die Organisation eine gute ist, ist wohl dem Einfluß des nahegelegenen Hamburg zuzuschreiben, unbeschadet der Anerkennung der Kollegen an Orte.

In Schweden heute tagte eine minder zahlreiche besuchte Versammlung, da die Zahl der Bauarbeiter an Orte keine sehr große ist. Die dortigen Kollegen sind jedoch vom besten Geiste besetzt. Die dann in Lauenburg abgehaltene Versammlung war gut besucht; die Kollegen bemühen sich unter guter Führung rechtlich, unter die Massen Aufklärung zu bringen; wir dürfen die Hoffnung nahmen, daß es hier gut vorwärts gehen wird.

In Südböhmen war eine Versammlung nicht zu Stande gekommen, desgleichen in Neuhauß, weil der weitauß größte Theil der dortigen Kollegen infolge der elenden Wöhne gezwungen ist, sich im Winter nach irgend einer anderen Belegschaft umzuziehen.

Besser sieht es um die Organisation in Ludwigslust, obgleich der Lohn den Lebensbedürfnissen gegenüber ein sehr niedriger ist. Die dort abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht; Maurer und Zimmerer stehen zusammen, worüber jeder Arbeiterfreund sich freuen muß, auch wird von dort aus die Agitation nach den nächstliegenden Orten weitergetragen, wozu die dortigen Kollegen in ihrem Selbstinteresse verpflichtet sind.

Die Versammlung in Hagen ob Würzburg sehr besucht sein können, es war zwar recht schlechtes Wetter, doch existiert dort ein wenig persönlicher Streit, welcher stören will; jedoch sind die Kollegen demütig, denselben zu befeitigen und dadurch zu beweisen, daß sie die Ideen der Arbeiterbewegung begriffen haben. Es ist ja freilich leichter, eine Organisation zu zerstören als zu schaffen; doch der verständige Sinn, welcher unter den meisten dortigen Kollegen herrscht, wird hoffentlich dafür Sorge tragen, daß auch hier Einigkeit geschaffen wird.

Der mecklenburgischen Belegschaft Schwerin soll man nicht ungestraft Wahrheiten prechen, so lange noch § 9 besteht (ob nachher?), denn als ich meine Ausführungen beendet, wurde auf Grund dieses Auskunftsmitteils die Versammlung aufgelöst. Daß ein solches Ereignis in großen Städten die Kollegen nicht schreckt, ist bekannt.

Die Bauarbeiter Barthims waren recht zahlreich erschienen; man arbeite dort fleißig an der Organisation, welche durch fleißiges Lesen des „Grundstein“ vermittelnd und befriedigt wird; es bedarf hier, so wie überhaupt überall, nur seien Zusammenhälften, um in das Unternehmertum Breche zu legen, da dasselbe am Ende selbst nicht einig ist.

Auch in Südböhmen war die Versammlung gut besucht; als jedoch die anwesenden Meister aufgefordert wurden, ihre Ansichten über die von Seiten der Gesellen aufgestellten Forderungen klarzulegen, zogen sie es vor, das Zepter zu legen. Ein Meister, daß sie nicht gewollt sind, auch nur über die bestehenden Forderungen der Gesellen zu verhandeln. Noch immer glauben diese Fünfsammlungen, die Bedingungen der Gesellen dünken zu dichten; die Meister sind durch die Einführung der Gesellen eine überaus große und hellweile in gar keinem Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gesellen siehe. Die Belegschaften werden von den Meistern als willkommenes Ausnutzungsbobjekt betrachtet und es kümmert die Meister wenig, ob ihre Lebendige thätige Maurer würden oder nicht. In der alten Zunftzeit sei dieses anders gewesen. Mit der Einführung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 seien die alten, längst vermoderten Zunftordnungen gefallen, und ein neues System sei an dessen Stelle getreten. Die Meister hätten durch die Einführung der Gewerbefreiheit in den siebziger Jahren den größten Vortheil gehabt und denselben auch wahrgenommen, dagegen hätten die Gesellen nichts gehabt, um ihre Lage zu verbessern.

Mit Hilfe der Gesetzgebung hätten die Meister die Fünns erlangt, in welchen sie über die ganze Gesellschaft ein dictatorisches Recht ausüben wollten. Wenn die Gesellen höhere Löhne oder eine verkürzte Arbeitszeit verlangen, so könnten die Meister gleich nach der Polizei, um durch diese die berechtigten Forderungen der Gesellen niederzuhalten. Die Gesellen hätten aber auch ein Recht nach Leden, und wenn die Meister nur nach der Fertigungsfähigkeit die Löhne erhöhten wollten, so könne dieses nicht als richtig angesehen werden, da die Preise der Lebensmittel für Alle gleich seien. Der Lohn müsse auf einer solchen Höhe stehen, daß er auf Bezeichnung des Gesetzesunterhalts ausreiche. Noch vor 30 Jahren seien die Löhne für jeden Gesellen gleich hoch gewesen. Wenn die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben wollten, so hätten sie nur allen Dingen mit dem alten Zunftvertrag zu brechen und sich auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung zu organisieren. Mit dem alten Herbergstrummel müsse gründlich aufgeräumt und das Herbergswesen der Neuzeit entsprechend eingerichtet werden. Steiner beleuchtete dann das Innungsbergsweinen in Königsberg des Raben. Aus den Ausführungen geht hervor, daß die Fünnsmeister jedem bei ihnen in Arbeit nehmenden Gesellen mindestens 10 % vom Lohn abziehen zur Unterstützung der Herberge, ferner müssen Dienstjenigen, welche bei anderen Meistern oper. Unternehmern arbeiten, mindestens 15 % beachten. Ausgeschlossen von herbergen und die Nachver einsmitgliedern.

Die Fünnsmeister befürchten überhaupt nicht solche Gesellen, welche einer freien Gußstahlfabrik angehören. Das Statut über das Herbergswesen, so bemerkte Steiner, sei ein sehr eigenartiges, in besagte § 152 der § 1 unterliegend, was auf der Herberge keine sozialdemokratischen Morden gestatten werden dürften. Von Seiten der Gesellen müsse gegen solche Gedanken entschieden Front gemacht werden.

Zur Verbesserung der Lage der Maurer in Ost- und Westpreußen sei vor allen Dingen die Errichtung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, sowie die Errichtung einer sozialdemokratischen Löhne notwendig. Die Bauten würden von den Meistern pro Quadratfuß 25 Pf., unter dem Anfall angenommen; letztere berechnet dann, wieviel sie davon haben müßten, — was dann noch übrig bleibt, erhalten

Konferenz der Maurer Ost- und Westpreußens in Insterburg.

Von den Königsberger Maurern war zum 9. und 10. Februar eine Konferenz, ein sogenannter Provinzialkongress der Maurer Ost- und Westpreußens, nach Insterburg einberufen worden mit der Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Maurer Ost- und Westpreußens. 2. Organisation und Agitation. 3. Stellungnahme der Maurer Ost- und Westpreußens zum nächsten Kongress. Die Konferenz wurde am Sonntag, den 9. Februar, Abends 6 Uhr, durch Herrn Peter aus Königsberg eröffnet, nachdem zuvor eine öffentliche Versammlung der Maurer Insterburgs und Umgegend stattgefunden hatte, in welcher die Gründung eines Vereins beschlossen worden war. Zur Prüfung der Mandate wurden die Herren Werner (Königsberg) und Liecke (Thorn) gewählt. Nachdem dieselben ihre Arbeit vollenbet, berichtete Herr Werner, daß 11 Städte durch 15 Delegierte vertreten seien. Die Präzessliste stellte sich danach folgendermaßen: Königsberg: Bräschitz, Peter, Kleist, Werner, Thors; Allenstein: Hallomühl; Ebing-Rose; Marienburg: Wendt; Gumbinnen: Küng; Stolp: Neumann; Neisse: Hellsberg; Rothenburg: Memel: Annaburg; Danzig: Beder und Insterburg: Haberland.

Als Vertreter der Gewerkschaftsleitung war Herr Stanning aus Hamburg anwesend.

Eröffneten war ferner noch Herr Schmidt aus Barventein, der aber nicht im Besitz eines Mandats war und auch nicht, wie sich später herausstellte, die Absicht hatte, an den Beratungen, die doch nur den Zweck hatten, für die Besserstellung der Maurer in Ost- und Westpreußen Propaganda zu machen und die Maurer besser als bisher zu organisieren, teilzunehmen.

Es wurde nunmehr die Wahl des Büros vor genommen und in dasselbe gewählt die Herren Bräschitz als erster, Werner als zweiter Vorsitzender, Peter als Schriftführer und Neumann als führender Redakteur.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dem Berater des Gesellschaftsleiters volle Freiheit, sowohl das Stimmrecht gewährt. Dann wurde in die Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung eingetreten, wozu Herr Kleist (Königsberg) als Referent das Wort erhielt. Derselbeührte Folgendes aus: Von den Anwesenden hätten wohl viele in ihren jüngeren Jahren das Kunstwerk mißgemaakt, dieselben würden daher auch am besten beurtheilen können, ob die Kunst heute noch dazu angebracht sei, dem Handwerk den goldenen Boden zu verschaffen. Die Fünnsmeister behaupteten dieses freilich, man sehe aber tag täglich, daß sie unter Hebung des Handwerks nur ihre besondern Interessen verstehen und sich um das Wohlgehen ihrer Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter sehr wenig kümmern. Durch die Einführung der Maschinen und die fortwährende Verbesserung der selben würden sehr viele Arbeiter brotlos, diese drängen sich dann solchen Gewerben zu, in denen Maschinen noch nicht oder sehr wenig zur Anwendung kommen. Daher kommt es auch, daß die Zahl der Lehrlinge im Maurergewerbe eine überaus große sei und hellweile in gar keinem Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gesellen siehe. Die Lehrlinge werden von den Meistern als willkommenes Ausnutzungsbobjekt betrachtet und es kümmert die Meister wenig, ob ihre Lebendige thätige Maurer würden oder nicht. In der alten Zunftzeit sei dieses anders gewesen. Mit der Einführung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 seien die alten, längst vermoderten Zunftordnungen gefallen, und ein neues System sei an dessen Stelle getreten. Die Meister hätten durch die Einführung der Gewerbefreiheit in den siebziger Jahren den größten Vortheil gehabt und denselben auch wahrgenommen, dagegen hätten die Gesellen nichts gehabt, um ihre Lage zu verbessern.

Mit Hilfe der Gesetzgebung hätten die Meister die Fünns erlangt, in welchen sie über die ganze Gesellschaft ein dictatorisches Recht ausüben wollten. Wenn die Gesellen höhere Löhne oder eine verkürzte Arbeitszeit verlangen, so könnten die Meister gleich nach der Polizei, um durch diese die berechtigten Forderungen der Gesellen niederzuhalten. Die Gesellen hätten aber auch ein Recht nach Leden, und wenn die Meister nur nach der Fertigungsfähigkeit die Löhne erhöhten wollten, so könne dieses nicht als richtig angesehen werden, da die Preise der Lebensmittel für Alle gleich seien. Der Lohn müsse auf einer solchen Höhe stehen, daß er auf Bezeichnung des Gesetzesunterhalts ausreiche. Noch vor 30 Jahren seien die Löhne für jeden Gesellen gleich hoch gewesen. Wenn die Gesellen eine Verbesserung ihrer Lage anstreben wollten, so hätten sie nur allen Dingen mit dem alten Zunftvertrag zu brechen und sich auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung zu organisieren. Mit dem alten Herbergstrummel müsse gründlich aufgeräumt und das Herbergswesen der Neuzeit entsprechend eingerichtet werden. Steiner beleuchtete dann das Innungsbergsweinen in Königsberg des Raben. Aus den Ausführungen geht hervor, daß die Fünnsmeister jedem bei ihnen in Arbeit nehmenden Gesellen mindestens 10 % vom Lohn abziehen zur Unterstützung der Herberge, ferner müssen Dienstjenigen, welche bei anderen Meistern oper. Unternehmern arbeiten, mindestens 15 % beachten. Ausgeschlossen von herbergen und die Nachver einsmitgliedern.

Die Fünnsmeister befürchten überhaupt nicht solche Gesellen, welche einer freien Gußstahlfabrik angehören. Das Statut über das Herbergswesen, so bemerkte Steiner, sei ein sehr eigenartiges, in besagte § 152 der § 1 unterliegend, was auf der Herberge keine sozialdemokratischen Morden gestatten werden dürften. Von Seiten der Gesellen müsse gegen solche Gedanken entschieden Front gemacht werden.

Zur Verbesserung der Lage der Maurer in Ost- und Westpreußen sei vor allen Dingen die Errichtung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, sowie die Errichtung einer sozialdemokratischen Löhne notwendig. Die Bauten würden von den Meistern pro Quadratfuß 25 Pf., unter dem Anfall angenommen; letztere berechnet dann, wieviel sie davon haben müßten, — was dann noch übrig bleibt, erhalten

Summarisch einer Meinung überhaup nicht solche Gesellen, welche einer freien Gußstahlfabrik angehören. Das Statut über das Herbergswesen, so bemerkte Steiner, sei ein sehr eigenartiges, in besagte § 152 der § 1 unterliegend, was auf der Herberge keine sozialdemokratischen Morden gestatten werden dürften. Von Seiten der Gesellen müsse gegen solche Gedanken entschieden Front gemacht werden.

Zur Verbesserung der Lage der Maurer in Ost- und Westpreußen sei vor allen Dingen die Errichtung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, sowie die Errichtung einer sozialdemokratischen Löhne notwendig. Die Bauten würden von den Meistern pro Quadratfuß 25 Pf., unter dem Anfall angenommen; letztere berechnet dann, wieviel sie davon haben müßten, — was dann noch übrig bleibt, erhalten

die Gesellen. Die Meister würden von Jahr zu Jahr reicher, die Gesellen fristen aber kaum das nackte Leben. Werner Ost und Westpreußen der fruchtbare in ganz Deutschland sei, doch unter der arbeitenden Bevölkerung die größte Armut herrsche. Auch sei hier die längste Arbeitszeit, in Bartenstein werde beispielweise 13 Stunden gearbeitet. Die Konferenz habe den Zweck, den Kollegen in den kleineren Städten Befreiung zu geben, wie sie sich zu organisieren hätten, damit dieselben in Betracht der Höhe der Löhne und der Länge der Arbeitszeit nicht hinter den Kollegen in den Großstädten zurückstehen und diesen dann eine so schwere Konkurrenz bereiten.

Liebde (Thorn): Früher in der alten Kunstzeit hätten die Meister 12 Thaler Lehrgehalt gezahlt, jetzt müssten dieselben ein solches von 21 Thalern entrichten. Die Arbeitsverhältnisse in Thorn seien schlecht, eine geregelte Arbeitszeit existiere nicht und der Lohn werde von den Meistern willkürlich geahndet. Der Durchschnittslohn im Winter betrage M. 1.80. Ihm seien, nachdem die Arbeitszeit eine längere geworden, von seinem Meister 45 \varnothing pro Tag abgezogen. Die Bauschäfte werden geboten, im Uförd angefeindet; der Preis für einen □ Meter Fuß betrage 15—18 \varnothing . Im Sommer arbeiten in Thorn ca. 1000 Maurer.

Fallowski (Allenstein): In Allenstein sei die Arbeitszeit eine überaus lange, im Sommer werde von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends mit einer halbstündigen Mittagspause, einer einstündigen Mittags- und einer halbstündigen Beißpause gearbeitet. Der höchste Lohn für diese lange Arbeitszeit betrage M. 3.50 pro Tag, nur diejenigen, welche sich beim Baumeister einzumischen verstanden, erhielten in einzelnen Fällen etwas mehr. Der Lohn sei nur ebensoviel, so lange man als Maurer arbeite und das geschehe nur wenige Monate im Jahr. Er werde dafür sorgen, daß dort ein Verein gegründet wird. Am Orte anwesend seien acht Meister und über 200 Gesellen.

Weindt (Marienburg): So trübe wie in Allenstein schee es in Marienburg nun gerade nicht aus, immerhin diene Vieles zu wünschen übrig. Vor vier Jahren hätten die Kollegen einen Verein gegründet, der aber jetzt nur noch sehr schwach sei; die Kollegen hängen auch noch zu sehr an dem alten Gewerksweine. Nach Gründung des Vereins legten die Meister zu dem Lohn, der damals auf M. 2.50 stand, freiwillig 25 \varnothing pro Tag zu, später stieg derselbe auf M. 3.00. Es arbeiten in Marienburg circa 100 bis 110 Maurer. Die Arbeitszeit betrage elf Stunden und werde ein Minimallohn von 30 \varnothing pro Stunde geahndet. Überhundert würden nicht gemacht und auch sehr wenig in Uförd gearbeitet.

Beder (Danzig): In Danzig seien die Verhältnisse ähnlich, wie in Marienburg; der Fachverein sei wieder eingeschlossen. Die Länge der Arbeitszeit sei 10½ Stunden täglich, der Lohn schwane von M. 3 bis M. 3.75. Stundenlohn sei nicht üblich, und werde nur von zwei oder drei Meistern geahndet. Im Winter betrage die tägliche Arbeitszeit acht Stunden. Am Orte arbeiten circa 800 bis 900 Maurer.

Künig (Gümminnen): Vor einigen Jahren habe man die Stunde von 5—6 Uhr Morgens abgeschafft, wodurch eine Lohnnerhöhung eingetreten sei. Jetzt werde in Gümminnen elf Stunden gearbeitet bei einem Lohn pro Tag von M. 3.25. Die dortigen Kollegen seien gewillt, für dieses Jahr die zehnständige Arbeitszeit einzuführen.

Munuscheit (Wemel): In Wemel habe man von allen deutschen Städten zuerst die zehnständige Arbeitszeit und den höchsten Lohn gehabt, indem erstere schon im Jahre 1870 dort eingeführt sei. Bis zum Jahre 1880 hätten die Meister auch noch M. 4 Lohn pro Tag bezahlt, jetzt stände derselbe allerdings niedriger. Die drei am Orte anwesenden Unternehmer zahlen pro Stunde 30 bis 32 \varnothing und bewilligen, wenn Sonntags gearbeitet wird, eine Prämie. Nur ein Meister, Schell, zahle pro Tag M. 3.50. Es werde wenig gebaut, die meiste Arbeitsgelegenheit bestünde in Fliesenarbeit und auch diese sei nur häufig vorhanden, da Wemel lauter neu Häuser habe, welche in den 50er Jahren, nachdem die Stadt durch eine Feuerbrunst zerstört worden, gebaut seien. Am Orte existiere noch ein Gewerl, welches beschlossen habe, künftig nicht unter M. 4 pro Tag zu arbeiten. Er werde dafür sorgen, daß am Orte, in welchem sich 100 bis 130 Maurer befinden, ein Verein gebildet wird.

Reumann (Stallupönen): Ein Verein habe sich dort vor kurzem gebildet. Die Arbeitszeit betrage 12—13 Stunden täglich, wohingegen der Lohn nur M. 2 bis M. 2.50 betrage. Im letzten Sommer sei viel Arbeit vorhanden gewesen, weshalb die Meister M. 3 täglich geahndet hätten. Die Maurer könnten dort nur die Miete aufzutragen. Die Meister schafften während dieser Zeit circa 70 Maurer beschäftigt und arbeiten während dieser Zeit circa 70 Maurer derselben, je nachdem Arbeit vorhanden sei. Ein Unternehmer habe es sich besonders zur Aufgabe gemacht, durch Übernahme billigerer Arbeit die Löhne zu drücken.

Nöse (Ebing): Ein Fachverein existiere dort bereits; die Kollegen wollen eine zehnständige Arbeitszeit und einen Lohn von 30 \varnothing pro Stunde einführen. Bisher war die Arbeitszeit eine einstündige.

Mofleisch (Gelsberg): In Gelsberg lange im Sommer die Arbeit des Morgens um 5 Uhr an und dauere bis Abends 7 Uhr; vielfach auch 8 Uhr mit Unterbrechungen von einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Vesper; der Lohn stehe auf M. 3 bis M. 3.50. Auf den umliegenden Dörfern werde jedoch ebenfalls länger gearbeitet, indem dort schon des Morgens um 4 Uhr stellenweise noch früher angefangen wird. Der Lohn stelle sich für diese längere Arbeitszeit ebenfalls nicht höher, wenn es hoch komme, legten die Meister 20 \varnothing pro Tag zu. Ledoch bekämpfen diejenigen Lohn nur die "besten" Tage, es gebe viele, die für M. 2 und darunter arbeiten.

Sachsenland (Insterburg): Bis zum Jahre 1886 habe die Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gewährt. Die dortigen Kollegen hätten einen Ausschluß gewährt zur Verkürzung der Arbeitszeit, dem es auch gelungen sei, die Stunde von 5 bis 6 Uhr Mor-

gens abzuschaffen. Der Lohn habe bis zum Jahre 1887 eine Höhe von M. 3 pro Tag gehabt, seit der Zeit sei derselbe zu 30 \varnothing täglich erhöht worden.

Schmidt (Bartenstein): Ich habe gar keine Ursache, über schlechte Löhne zu klagen, da er als Baumeister einen täglichen Lohn von M. 4 beziehe. Der Lohn der Gesellen stehe auf M. 2.50 bei zwölfstündiger Arbeitszeit. Er sehe auch nicht ein, daß ein Bedürfnis vorhanden sei, die Löhne zu erhöhen. Die Konferenzteilnehmer gerieten über die ähnliche Unterschiedlichkeit, mit welcher der leichte Redner die Lage der Berufsgenossen in Bartenstein verachtete, in nicht geringe Unruhe, welche jedoch durch das bejammerte Eingreifen des Vorsitzenden beschwichtigt wurde, worauf Herr E. E. (Königsberg) das Schlusswort zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt. Derselbe führte aus, daß in den 70er Jahren durch die Einführung der neuen Maße und Gewichte alles zum Leben Notwendige vertheutet sei. Auch durch die Einführung der neuen Goldmünze habe der Arbeiter Schaden gehabt, es hätte mit dieser Neuerung auch zugleich eine allgemeine Lohn erhöhung eintreten müssen. Das sei aber nicht geschehen, die Löhne seien im Gegenteil zurückgegangen.

Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt und trat auf zu gleicher Zeit Schluß der Sitzung ein.

Die zweite Sitzung begann Montag, Morgens 9 Uhr. Die Befreiung der Bräsenliste ergab die Unwesenheit sämmtlicher Konferenzdelegierten. Auf Antrag des Vorstandes beschloß die Konferenz, Herrn Schmidt, selbst wenn er sich nachträglich ein Mandat verschafft habe, von den Verhandlungen auszuschließen und denselben auch nicht als Gast zuzulassen.

Hieran erhielt zum zweiten Punkt der Tagesordnung Herr Werner (Königsberg) als Referent das Wort. Derselbe führte aus, daß durch die Schlußreden der Loge der Maurer Ost- und Westpreußen, wie sie von den Delegirten gemacht seien, in jedem wohl der Wunsch gezeigt werden sei, die traurigen Zustände aus der Welt zu schaffen. Es handele sich nur darum, auf welchem Wege dieses am besten ermöglicht werden können.

Nachdem den Arbeitern durch Schaffung der Gewerbeordnung im S. 152 derart das Recht gegeben war, sich zu vereinigen, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich zu erreichen, habe sich eine Anzahl Maurer gefunden, welche sich zu einem Verein zusammengestellt. Es entstand der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinbauverein, der aber im Jahre 1874 in Preußen gerichtlich geschlossen wurde. Später wurde der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinbau-Verein mit dem Sitz in Hamburg gegründet, der bis zum Jahre 1878 existierte, sich dann aber, das in Aussicht stehenden Sozialstaatengesetzes halber, freiwillig auflöste. Eine lange Zeit hindurch seien dann die deutschen Maurer unorganisiert gewesen. Endlich habe man aber doch, gestützt auf die Kaiserliche Postordnung vom Jahre 1881, den Maßnahmen gefunden, sich wieder, wenn auch nur lokal, zu vereinigen. So seien heute viele Tausende deutscher Maurer in Fachvereinen organisiert und hätten durch dieselben schon bedeutende Vortheile für sich errungen. Eine Zentralstation bestände zur Zeit nicht, da es aus verschiedenen Gründen nicht ratsam erschien, eine solche zu schaffen. Er könne nur alle Delegirten den Rat ertheilen, soweit in ihrer Heimatstadt ein Fachverein nicht existiert, mit der Gründung desselben so schnell wie möglich vorzugehen. Es stehe ihnen nach dem S. 152 der Gewerbeordnung das Recht zu, solche Vereine zu gründen. Ein Reichsgerichtserkenntnis befoge, daß Vereine, welche sich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern beschäftigen, als "politisches" nicht angesehen seien.

Stanig (Hamburg) ermahnte die Delegirten, daß sie zu sorgen, daß allenfalls, wo Vereine der Maurer noch nicht existieren, solche in nächster Zeit gegründet werden. Auch hätten die Delegirten für Aufzehrung von Geldern zur Siedlungsförderung und zur Agitation mit aller Energie einzutreten. Redner gab in einer längeren Rede den Delegirten Anleitung zur Gründung von Vereinen, sowie zur Errichtung eines Generalfonds, wobei er auch die einsätzigen Bedingungen des Vereinssatzes näher erläuterte. Nachdem dann noch verschiedene von den Delegirten gestellte Anfragen von Stanig sowie von den Königsberger Delegirten beantwortet waren, wurde folgende von Stanig gestellte Resolution einstimmig angenommen: Die Delegirten der Konferenz der Maurer Ost- und Westpreußen verspricheten sich, entsprechend in Halle S. 4 gefassten Kongressbeschlüssen, überall dort, wo Vereine der Maurer noch nicht existieren, mit aller Kraft für die Gründung derselben einzutreten, sowie für die Aufzehrung von Geldern zum Generalfonds und Abwendung derselben an die Geschäftsführung thätig zu sein. Ferner verpflichteten sich die Delegirten, dem "Grundstein", als dem vom Kongress anerkannten alleinigen Organ der Maurer Deutschlands, die möglichst weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Im dritten Punkt der Tagesordnung legten die Herren Peter, Werner, Kleist und Stanig die Bedeutung der Kongressklar und forderten die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß der Kongress auch von ihrer Heimatstadt befreit werde. Sollten die Kollegen in einzelnen Städten nicht in der Lage sein, die Kosten allein aufzutragen zu können, so müßten sich mit ihren Nachbarstädten zur gemeinschaftlichen Bezahlung des Kongresses einigen.

Nachdem noch verschiedene Anfragen über Krankenfassen, Unfallversicherung usw. gestellt und beantwortet waren, erhielt der zuständig aus Königsberg anwesende Bärgarenhändler Schulz zu einer Ansprache das Wort, in welcher derselbe die Delegirten in kräftigen, zu Herzengesagten Worten ernannte, allzuviel für die Ausbreitung der Arbeiterorganisationen thätig zu sein.

Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung, in welcher sämmtliche Delegirten begeistert einstimmen, schloß dann der Vorsitzende die Konferenz.

Wie es in diesem Jahre mit den Arbeitsaufstellungen steht,

darüber singt jetzt die "Baugewerbs-Ztg." zu ratzen an. Ueber Bräu nach wiegt wird gesagt: Durch das fluge und eimittige Vorgehen der biesigen Werkmeister ist eine Arbeitsaufstellung in den letzten Jahren vermieden. Es hat bei den Elementen der Bauarbeiter welche in den Fachvereinen organisiert und durch die Fachvereine zusammengehalten werden, nicht an feindseligen Aufrufern gefehlt, einen frischen, fröhlichen Streit in Szene zu legen, auch die immer wiederkehrenden sozialistischen Phrasen und Belteuerungen in den Druckdrucken der Fachvereine haben nicht gefehlt; den letzten Aufruf der Zimmerer hat die Behörde sogar beschlagnahmt und doch ist es nicht zum Streiten gekommen. (!!) Es muß also wohl den sozialistischen Führern die Ausicht und das Vertrauen auf den Erfolg gehabt haben. Hoffentlich wird es auch in diesem Jahre wieder denselben Weg gehen; die Werkmeister ihm freiwillig, was sich betrifft der Löhne aus der Lage der Sache erfreut. (?) Ungerührte Freiheiten (sich seitens der berufsmaßigen Unzufriedenheit werden energisch zurückgewiesen). Die äußeren Bedingungen zum Streit, fehlen für Braunschweig; weder befürdete Industrieunternehmungen noch große Regierungsbauten sind in Aussicht.

Über Biegitz wird gesagt: "Abgesehen von den ungünstigen Aussichten, werden bei uns Arbeitsaufstellungen nicht eintreten, da sich die Fassungsmeister mit ihren Gesellen über die Lohnfrage gütlich geeinigt haben. Wir zählen durchschnittlich für gute Mauer- und Zimmergebäude ständig einen Lohn von 28 \varnothing exklusive Meistergeb.

Leipzig: Dem Anschein nach wird die Baufähigkeit hier in diesem Jahre gegen die des Vorjahrs etwas nachlassen und ist der Ausbruch eines Streites kaum zu befürchten."

Glogau: Wie man erfährt, wollen unsere Bauarbeiter auch in diesem Sommer ihren Kameraden in den größeren Städten nicht nachziehen und den Verlust machen, ihre Lage zu verbessern. Dies beweisen die geheimnisvoll seit Kurzem stattfindenden Versammlungen der Maurer und Zimmerer. Früher wurden in den Gesellenrauschen größtenteils nur Parteirede gehalten, dieselben fielen aber, bei den diesjährigen Ergänzungswahlen — da sie im vergangenen Sommer zu ihren Meistern hielten und ihrerseits die Arbeit nicht einfingen — durch, und an ihre Stelle traten Leute, die bei dem vorausgegangenen Streit die größte Rolle spielen und die die Massen durch aufrührerische Reden zum Streit veranlaßten. Jedenfalls müssen wir auch in diesem Jahre auf harte Kampf gefaßt machen, besonders da durch die in Aussicht stehende rege Baufähigkeit den Leuten der Kamm gewaltig waschen wird und sie ihre Forderungen immer höher stellen werden, von denen die Kürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, sowie Erhöhung des Arbeitshöchstes die hauptsächlichsten sind."

Stettin: Die Baufortschritte für diesen Sommer sind gut, Streit scheinen ungewöhnlichlich, besonders bei den Maurern, Stein- und Kalkträgern. Die Ersteren verlangen einen Lohn von 50 \varnothing pro Stunde, wogegen die Arbeitgeber befohlen haben, nur 45 \varnothing Maximallohn zu bewilligen. Die Steinträger haben einen mit 25 Positionen bestehenden ganz enormen Lohntarif aufgestellt, welcher von den Arbeitgebern nicht bewilligt ist. Beide, Maurer und Steinträger, haben in einer am 11. d. M. stattgehabten gemeinamen Versammlung beschlossen, auf ihren Forderungen zu bestehen und im Falle einer Nichtbewilligung auch nur einer Kategorie gemeinsam die Arbeit niederzulegen, ebenso wollen sie gemeinsam die Arbeit niederlegen und über die Bauen die Baupreise erhöhen, wo Maschinen zur Hebung von Materialien in Anwendung kommen. Den Zimmerern ist der beantragte gleichmäßige Lohnsatz von 45 \varnothing pro Stunde von den Arbeitgebern bewilligt worden."

Düsseldorf: Es ist nicht anzunehmen, daß sich der allseitig geplante Streit auf den besonneren Theil der biesigen Handelsware überträgt wird; zwar sind von den hierigen Maurern Mundscreiben an die Meister ergangen, worin dieselben theils berechtigte Forderungen (welche auch von allen Meistern rücksichtlos bewilligt werden), andererseits aber von ebenso unerfüllbaren Bedingungen hinsichtlich der Lohnverhältnisse und Arbeitsstethung die Rede ist. Auf diese leichten Punkte gehen die Meister nach einflussreichem Beschluss nicht ein und ist befohlen worden, daß Mundscreiben der Maurer vollständig, unbeküft und unbedingt angetragen zu lassen. Was die Maurer, Brillenbares verlangen, wird jeden Unternehmer aus freiem Eintritte gewähren.

Wir ersuchen die Kollegen in den hier erwähnten Städten, etwaige Kritiken der vorliegenden Mitteilungen des Meisterorgans uns baldigst zugehen zu lassen.

Ein Boykott in Unternehmertreinen.

Ein gewisser Mr. Sch. arbeitet in der "Baugewerbs-Ztg." über "Schäden im Berliner Zimmergewerbe". Er sagt, daß den Meistern eine gefährliche Konfrontation von Seiten der Holzhändler drohe und bemerkt dazu:

"Die Zimmerarbeiten für Bauten der sogenannten Bauunternehmer werden seit vielen Jahren meist von Zimmermeistern oder Gesellen ausgeführt, weil ein händerger Zimmermeister entweder nicht mit konkurrenztonne oder die Zahlungsfähigkeit des Bauunternehmers zweifelhaft war. Ein Zimmermeister, welcher ohne Kostenanschlag den □ Sitz für M. 1.20—1.40 übernahm, war stets sehr bald gefunden und der Holzhändler ließ sich für seine Lieferung vorweg eine Hypothek setzen.

"Ging die Sache glatt, so hielten die Holzhändler sein Gelb, wenn nicht, erkannte das Haus, nachdem die Handwerker-Hypothesen hinter ihm ausgefallen waren. Der Zimmermeister konnte auch nie etwas verlieren und mögliche er die Arbeit noch so billig übernommen haben,

weil er nichts hatte und eventuell den Deutzen den Dohn schuldig blieb. — Der Barter hand auf dem Platz des Holzhändlers ab und sparte dadurch seinen eigenen Werkplatz. Fußböden wurden mittelst Maschinen in den Särgen gehobelt und Treppenläufen z. wurden in einer auf dem Neubau improvisierten Werkstatt gehobelt und geschnitten, wodurch Werkstattgebäude auf dem Zimmerplatz gespart wurden. Gespart wurden ferner Weitläufe für Krankenfahrt und Unfallversicherung, welche der mittellose Barter übernahm und — schuldig blieb.

Die Holzhändler erweiterten nun nach und nach ihre Lagerplätze und trocken tam es vor, daß daselbst zu gleicher Zeit 6—10 Zimmermeister für ihre Bauten Nutz- und fröhlich Balkenlagen, womöglich ohne Stadtlager, abbanden, während auf vielen schönen Werktäufen renommierter Zimmermeister wenig oder nichts zu thun war und die umfangreichen Werkstatträume leer standen.

Die Holzhändler übernahmen nun nachdem sie umfassende Kenntnisse über den Bedarf an Holz und Arbeitslohn für einen Bau gefaßt hatten, direkt vom Bauherrn Zimmerarbeiten und Konkurrenz zur Zeit erfolgreich mit den hiesigen Zimmermeistern, sobald es sich um billige Öfferten handelt. Sie engagirten aus des Zahl der ihnen bekannten Pariser oder Gesellen irgendemanden lassen dieser das Gewerbe anmelden, damit er Gewerbedeuer, Krankenfeste und Unfallversicherungsbeiträge — schuldig bleibt und verarbeiten dasjenige Holz, welches ihnen andere Leute wegen schlechter Qualität nicht abnehmen können.

Außerdem arbeitet der Zimmermeister für den Holzhändler womöglich noch billiger, wie für einen zweifelhaften Bauherrn. Ferner wartet der Holzhändler, wie schon bemerkt, Werkstatträume z. und womöglich noch einmal das Zuhohl, da ja der Zimmermeister erst das Holz vom Platz des Holzhändlers nach seinem Zimmerplatz holen muß. Die Wölfe und der Mäger mit den Zimmermeistern auf dem Bau hat nun der Mauermeister oder bauleitende Architekt."

Der Verfasser erklärt sodann, daß derartige Zustände, auf die Dauer unfaßbar seien, es gebe da aber nur ein Mittel, die Selbsthilfe, nämlich:

"Die Namen derjenigen Berliner Holzhändler, welche Zimmerarbeiten selbst übernehmen oder auf ihren Plätzen durch Zimmerparlamente abbinden lassen, zu veröffentlichen und von diesen Firmen kein Holz zu kaufen. Ein dahin lautender Antrag soll in der nächsten Innungs-Versammlung eingebracht werden."

Außero ein Vorholt in bester Form wird da geplant, eine Berufserklärung der Holzhändler auszustellen.

Über Arbeitseinstellungen in früherer Zeit

enthält das von den Professoren Conrad, Elster, Beetz, Böning herausgegebene neue Handwörterbuch der Staatswissenschaften einen Artikel aus der Feder des Professors Stieda. Was dieser Artikel bietet, ist außer nichts Neues, immerhin über gerade in gegenwärtiger Zeit beachtenswert.

Der Verfasser führt folgendes aus:

Die Geschichte der Arbeitseinstellungen reicht, wenn man von den Aufständen unfreier Arbeiter im Alterthume abstößt, bis in's vierzehnte Jahrhundert zurück, doch beruhen die älteren bekannt gewordenen Fälle nicht auf dem Gegenseit von Arbeit und Kapital, sondern waren durch gewisse Missbildungen des patriarchalischen Verhältnisses, in welchem Meister und Gesellen zueinander standen, verursacht. Man kann den Handwerkmeister des Mittelalters nicht gut mit einem kapitalistischen Unternehmer der Neuzeit vergleichen. Seine Produktionsmittel waren beschrankt, die Verwendung der Arbeitskräfte begrenzt, die in seine Stellung aufzufüllen war, für die Mehrzahl der Gesellen nur eine Frage der Zeit. Zwischen ihm und dem Gesellen entstand ein Konflikt nicht nur wegen zu geringer Lohnzahlung, sondern vielfach deswegen, weil der Meister als Mitglied der Gesellenverbände begehrte, daß auf sein Stand Rücksicht genommen werde, obgleich er demselben nur vorübergehend angehörte, und dementsprechend in Bezug auf Belohnung, Theilnahme an kirchlichen Prozessionen, Thätigkeit an Sonn- und Feiertagen, Selbstständigkeit in den Trinkabenden und dergleichen mehr gewisse Wünsche verlaubte. Es ist viel weniger die ökonomische Notlage, als vielmehr die Überzeugung vor der Volksverdikt und die Aufrechterhaltung der Standesordnung und die Repräsentationslust, die zur Einstellung der Arbeit bewogen. Es war in jenen Tagen der Geselle durchaus nicht durchweg der schwächste Theil und die Meister mußten beständig auf der Hut sein, sich der übermächtigen, leden, leicht über das Ziel hinzuzeichnenden Gesellen zu erwehren. Erst mit dem Verfall des Junktumreisens seit Ende des 16. Jahrhunderts und in den Schweben, wo kapitalistische Ungebundenheit sich geltend machte, treten die ökonomischen Triebfedern bei den vielen Gesellenaufländen, an denen insbesondere das 18. Jahrhundert reich ist, in den Vordergrund. Aber selbst da zeigt sich noch, wie in dem berüchtigten Auslande der Augsburger Schuhmache, daß es in der Hauptstadt immer ein Kampf um die alten, einst den Gesellen zugestandenen Vorrechte ist. Die Arbeitseinstellung als Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage des Arbeitersandes ist erst eine infolge der Verbreitung kapitalistischer Produktionsweise auftretende Erscheinung.

Bei den altesten bekannten Arbeitseinstellungen in Deutschland, nämlich der der Breslauer Gläsergenossen vom Jahre 1329 ist man über die Ursachen, leider nicht unterrichtet. Man hört nur, daß dieselben die Verabredung getroffen hatten, für ein Jahr lang die Arbeit einzustellen. Weiter Arbeitseinstellungen im 14. Jahrhundert gehen wegen fehlender Quellenangaben vor sich, so 1351 in Speyer bei den Webern, außerhalb Deutschlands 1349 bei den Gläsern in Paris, 1371 bei den Wollewebern in Siena. Im ersten Falle beanspruchten die Gesellen außerdem die mit den Meistern gemeinsame Ausübung der Gerichtsbarkeit. Bei den Arbeitseinstellungen der Gläsergenossen in Konstanz in den Jahren

1389 und 1410 spielt hauptsächlich das Streben derselben Gesetze und Sitten, machen sich die Gerichtsbarkeit aneignen und in diese Organisation sich gliedern zu dürfen, eine Rolle. Über die Gründe, welche die Gerberknäfe in Straßburg im Jahre 1414 zur Arbeitseinstellung bewogen, läßt sich mit Sicherheit nichts ermitteln und nur aus dem Umstände, daß in dem Urkunde, welche von derer Beurkundung ablegt, genau bestimmt ist, wo die Gesellen das Recht suchen sollen, könnte man schließen, daß es in gleicher Weise sich um die Erlangung eigener Gerichtsbarkeit gehandelt hat. Bei der Koalition der Mainzer Schneidergesellen von 1423 muß es auf den selben Punkt abgesehen gewesen sein, denn in der später von 21 rheinischen Städten abgeschlossenen Vereinbarung wird den Gesellen das Recht eigener Organisation zwar nicht mehr bestritten, wohl aber bestimmt, daß sie zur Ausübung von Streitigkeiten an die ordentlichen Gerichte sich wenden müssen, während von Schuhregulierungen nicht die Rede ist. Der 1475 in Nürnberg ausgebrochene Aufstand der Webschmidgesellen ist darauf zurückzuführen, daß die Meister bei einer eingetretenen Theuerung die Kost der Gesellen herabmüssen wollten und die große, 1495 beginnende, 10 Jahre dauernde Arbeitseinstellung der Colmarer Bädergesellen geschah deshalb, weil man der Gesellschaft nicht den herkömmlichen Platz in der Frohneichungsprozeßion eingeräumt hatte. Der Arbeitsaufstand der Zuchtmachergesellen in Binslau vom Jahre 1482 ist deshalb bemerkenswerth, weil er die allgemeine Verbreitung dieses Mittels beweist, das man nicht nur in größeren Provinzialstädten, sondern auch in kleineren anzutreffen sich nicht scheute. Läßt sich somit die Arbeitseinstellung in der Spätzeit des Kunstwesens im Allgemeinen mit der heutigen nicht vergleichen, so gab es doch Ausnahmen. Diese finden wir bei den Gewerben oder besser freien Künsten, deren Betrieb von vornehmlich in kapitalistischer Form austritt, wie z. B. in der Buchdruckerei. Da haben die "Knechte" nur selten oder garnicht die Aussicht, selbstständig zu werden, ihre Zahl ist für den einzelnen Unternehmer nicht beschränkt und daher wird ein schneidendes Gegenstück zwischen Unternehmer und Arbeiter bemerklich, der zu Konflikten führt. So wird zum Jahre 1471 von einem regelrechten Aufstand der Druckermeister in Basel sowie 1539 und 1541 von Arbeitseinstellungen der Gehilfen in Paris und Lyon gemeldet. Handwerke ferner, die zum kapitalistischen Betrieb neigten und durch einen gemeinsamen Verband untereinander sich ausschließen, wie die Baugewerbe, hatten gleichfalls seit Mitte des 16. Jahrhunderts unter Arbeitseinstellungen zu leiden. Die Brüdergesellschaftsordnung der deutschen Kaufleuten von 1459 läßt sich noch gernath daran; in dem 1563 reorganisierten Statut dagegen heißt es: „desgleichen sollend sich die gesellen hinfür nicht mehr tottinen oder verbünden sammhaft aus einer Förderung (h. Kontrakt) zu ziehen und ein bau hindernsich machen“ z.

Solchen Ausständen sah die Obrigkeit nicht ruhig zu. In dem Maße, als dieselben während des 16. Jahrhunderts häufig wurden, nummerirt in der That teilweise der gefuhrten Arbeitseinstellungen die Klagen über die Gesellen immer lauter. Das sogenannte Schmäh, Austreiben und Unredlichkeit der Meister nicht nur, sondern auch der Gesellen, welche sich den Arbeitseinstellungen nicht anschließen wollten, zum Theil aus den geringfügigsten Gründen, griff immer mehr um sich und so sah das Reich sich veranlaßt, in den Reichstagsschreibereien strenge Strafen darauf zu legen, indem gleichzeitig auch andere Misstände bestraft werden sollten. Das Reichsratsgutachten von 1672 wechselt die Grundlage für die Gewerbegefechtigung des 18. Jahrhunderts bildete, bewegte sich auf der gleichen Bahn und brachte Arbeitsaufstand, Kontraktbruch, eigenmäßige Schmähungen und Austreibungen mit Strafen. Aber so wenig es gelang, das Gesellenbewege von seinen übrigen Misständen zu reinigen, so wenig konnten auch die Berufserklärungen einer Werkstatt oder Arbeitsausstände bestraft werden. Eine Arbeitseinstellung, welche die Zuchtmacherknappen in Bissia 1723 veranlaßten, war für Preußen Grund, mit Wien in Verhandlungen über den Elas strenger Maßregeln einzutreten, die aber erst im Jahre 1731 zu dem Reichsgesetz vom 16. VIII. führten, nachdem im Jahre 1726—27 der Arbeitsaufstand der Schuhmachergesellen in Augsburg vorausgegangen war und allgemeine Besorgnis eingeflößt hätte. Die Einstellung der Arbeit wurde hier unternommen, weil der Magistrat den heimlichen Briefwechsel der Gesellen mit anderen Brüdergesellen nicht dulben und das Verbot derselben in das Artikelsbuch eintragen wollte, welches die Gesellen in ihrem Besitz hatten und dessen Inhalt auf ihren Versammlungen zur Vorlesung stand. Der Aufstand endete mit der Abberleger der Gesellen, die zum Theil reumäßig aus der Umgebung Augsburgs, in die sie geflüchtet waren, nach der Stadt zurückkehrten, teilweise ihren Wanderstab weiterleiteten. Das Reichsgesetz aber, das in § 2 das Austreiben, Schmäh u. verbot, blieb in Bezug auf das Vorkommen von Arbeitseinstellungen so wirkungslos wie bei allen anderen Reformen, die es beabsichtigte.

Außerhalb Deutschlands waren Arbeitsaufstände im Handwerk gleichfalls keine Seltenheit. Während des 16. Jahrhunderts legten die Bädergesellen in Paris wiederholt die Arbeit nieder. — Im Jahre 1697 brach eine einmonatige Einstellung der Arbeit vor 3000 bis 4000 Zuchtmachergesellen in Dornotai bei Rouen aus, und die zur Zeit der Revolution in Paris vorgenommene Ausstände der Schneidergesellen und Bädergesellen befürchtete Einstellung eines höheren Lohnes waren der Grund für das 1791 erlassene Koalitionsverbot in Frankreich. — In England traf die gesetzliche Feststellung des Lohnes der Land- und Bauhandwerker durch das Statute of labourers (1350) bald Koalitionen der Maurer und Zimmerleute hervor, gegen welche sich ein einige Jahre später erlassenes Statute (34 Ed. III c. 9) richtet. Dasselbe befreite sich überwiegend auch auf die Meister in ihrem Verhältnis zu den Bauherrn. Im 15. Jahrhundert werden ähnliche Bestimmungen gegen die Bauhandwerker erneuert. Das Gesetz von 1649, welches die Arbeitseinstellungen allgemein verbietet, bezieht sich ebenfalls nicht nur auf die Arbeiter, sondern zugleich auf die Meister, jedoch sind außer den wiederholten Lehrlingsaufständen auch ohne Zweifel eigentliche Arbeiterstreiks vorgekommen. Im 18. Jahrhundert werden die letzteren häufiger. So veranlaßte das Erzschloß die Arbeitseinstellungen der Arbeiter der Wollindustrie, welche die Verabsiedlung eines 1725 erlassenen Gesetzes wurden. Ein Gesetz von 1720 läßt auf vorausgegangene Koalition der Schneider schließen. Ebenso waren bei den Seidenwebern Koalitionen nicht selten, bis durch das Spitalfields-Gesetz von 1773 bestreitige Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hergestellt wurden. — In Sheffield waren die Streiks selten, so lange die älteren Gesetze über das Messerschmiedegewerbe in Kraft standen. Es kam jedoch 1787 ein solcher vor, weil einige Arbeitgeber 13 Meister auf das Dutzend verlangten. Ebenso fanden in Sheffield Arbeitseinstellungen in den Jahren 1790, 1791, 1796 statt, doch begann die organisierte Arbeitersbewegung erst 1814, nach Aufhebung der befrankenden Bestimmungen des Charter der Cutlers Company.

Gerichts-Chronik.

• Über die Verarbeitung eines Arbeiters berichtet die "Baugewerbs-Zeitung" im Gefühle hoher Segnigung folgendes: "Ein Arbeiter, welcher gegen das ehrenvolle Organ einer Baugewerbs-Berufsgenossenschaft, als dasselbe legitere vor dem Reichsverordnungsamt vertraut, Beleidigungen ausgetoßt hatte, wurde auf Antrag des Staatsanwalts von dem Schöffengericht, der öffentlichen Beleidigung schuldig, lohnspflichtig mit einer Woche Gefängnis bestraft." — War das „ehrenamtliche“ vielleicht der Herr Feitisch? Der selbe ist als Berufsgenossenschafts-Berater bei dem Reichsverordnungsamt zu einer bekannte Person.

• Über die Auflösung von Versammlungen hat kürzlich das Oberverwaltungsgericht in Berlin folgende Rechtsgrundlage ausgetragen:

Das Grundrecht der Staatsbürger, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln, kann — abgesehen von dem Erfordern vorgängeriger Erlaubnis — zwar durch das Gesetz, aber auch nur durch dieses beschränkt werden. Aus anderem als den in Gesetzen vorgesehenen Gründen ist die Polizeibehörde nicht berechtigt, die Abhaltung einer Versammlung zu verbieten, weder vor deren Beginn noch auch nachher, d. h. die zusammengetretene Versammlung aufzuhalten.

• Nach dem Vereinsgesetz ist letzteres — abgesehen von dem Mangel der Anzeige, dem Eintritt von Gewalttätern oder anderen Umständen (vergleiche § 8 Absatz 3) von Frauen und Kindern — nur zulässig, wenn die Versammlungen durch die Erörterungen zu Straftaten angeregt werden, nicht aber — wie aus der Streichung des ursprünglichen Artikels, daß „die Verhandlung Verbrechen in sich schließt“ und aus dem Kommissionsbericht von 1850 klar ersicht — auch schon dann, wenn nur einer der Theilnehmer, mag das der Redner oder ein Anderer sein, selbst eine Straftat begeht.

Nach dem Verfassung (Artikel 29 und Absatz 2 des § 30) wird aber das Verammlungsberecht nicht bloß durch das Vereinsgesetz, sondern in völlig gleicher Weise durch jedes anderes Gesetz des Staates befrüchtet. Denn in den Verhandlungen ist stets und völlig unzweckmäßig ausgetragen, daß der Staatsbürger, auch wenn er eine Versammlung beruft, leitet oder an einer solchen Theil nimmt, allen Straf- und sonstigen Gesetzen unterworfen bleibt; und daraus folgt, daß die Polizeibehörde alle ihr wahrgenommen berechtigt und verpflichtet ist, einerlei ob die Person oder Sache, welche das Objekt ihres Einheitsrechts bildet, gerade ihr Verammlungsberecht ausübt oder zu dessen Ausübung benutzt wird. Nur wenn und nur insofern als das Einschreiten der Polizei auf andererweile gelegte Bestimmungen nicht gestillt werden kann, findet ihr Einschreiten gegen die Versammlung und die eingetreten zu dieser vereinten Personen in den Bekämpfungen des Vereinsgesetzes seine Schranken. Dementsprechend kann eine Verammlung verboten oder aufgelöst werden wegen Gefahr für Leben und Gesundheit, wegen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs z.

• Darf Arbeitslohn unmittelbar nach erfolgter Auszahlung gepfändet werden? Hierüber steht die "Zeitung f. Ger. Recht." eine interessante und lehrhafte Entscheidung mit. Der Anwalt eines Gläubigers hatte auf Grund eines vollstreckbaren Urteils seines Gerichtsvoorzugs vertragt, bei dem Schulnber, einem Koblenzerländer, das baare Geld, welches dieser allmonatlich von der Bahnhofskasse zu II. für das Verladen von Kohlen bezog, zu pfänden. Nachdem der Gerichtsvollzieher Tag und Stunde der Auszahlung erfuhr, stellte er sich rechtzeitig an der Bahnhofsstraße auf und wartete, bis dem Schulnber von der Bahnhofskasse das Geld — M. 280 — ausbezahlt wurde. Hierauf nahm er dem Schulnber diesen Betrag zum Zwecke der Pfändung ab. Verklagter erhob hiergegen auf Grund des § 685, Abs. 1 der Zivilprozeßordnung Einwand, indem er ausführte, daß er den gepfändeten Geldbetrag, der Arbeitslohn, sei zur Bezahlung seiner Gehilfen und zur Ernährung seiner fünf Kinder brauche. Das Amtsgericht wies den Einschreit ab, welche die Pfändung wegen der bestreiteten Verpfändbarkeit des Lohnes ungültig sei. Die landgerichtliche Entscheidung dagegen ab, daß die Pfändung wegen der Summe von M. 120 aufzuhalten, im Übrigen jedoch die Beschwerde zulässig sei. Die landgerichtliche Entscheidung fließt sich vorzugsweise auf § 1 des Zivilgesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnens vom 21. Juni 1879, welches lautet: "Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar z.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrages geleistet werden, darf, sofern dieses Vergütung die Erwerbsfähigkeit des Vergütungsberechtigten hauptfächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Bestreibung eines Gläubigers erst dann mit Vergütung belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an

welchem die Vergütung geleglich vertragl. oder gewöhnlich zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat. Das Vergütungsberechtigte bezieht sich in seiner Entschließung jener aus dem Berichterstatter der Kommission, Abgeordneten Lasker, welcher zur Erläuterung des § 1 im Reichstag sagte: „Die Kommission wünscht anzuhören, daß solche Löhne nicht mit Beschlag belegt werden dürfen bis zu dem Tage nach der Volligkeit. Dieses „mit Beschlag belegt werden“ ist nach der Absicht der Kommission identisch mit Vollstreckung der Execution, dergestalt, daß der erhöhte Lohn auch nicht bei dem Arbeiter mit Beschlag belegt werden darf, ehe der Tag abgelaufen, an welchem die Zahlung bewirkt worden ist.“ Nach dem Vorschlage der Kommission sollte also die Bezahlnahme des Lohnes erst am Tage nach dem Zahltag, dann aber unbedingt zulässig sein. Das Landgericht hatte die Freigabe von M. 140, welche der Schuldner zur Vertheidigung seiner Gehälften brauchte, abgelehnt, seinen persönlichen Arbeitslohn mit M. 120 aber freigegeben. Wir haben diese in teressante Entscheidung um deswilen wiedergegeben, weil es vielsach vor kommt, daß Gläubiger unmittelbar nach erfolgter Auszahlung von Arbeitslohn dasselbe, den Ge legen wieder pfänden lassen.

* **Verbot der Sonn- und Festtagsarbeit.** Die Beschlüsse der Landesgesetzgebungen zum Erlass von Verboten der Arbeiten in Fabriken an Sonn- und Festtagen, sowohl im Interesse der Aufrechterhaltung der äußeren Ruhe und der Bewahrung der gottesdienstlichen Feier vor Störung, als auch im Interesse der Erfüllung der arbeitenden Klassen der Bedürftigkeit, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, dritten Strafgericht, durch die Reichsgesetzgebung nicht beschränkt; insbesondere nach der Bestimmung des § 105 Abs. 2 der Reichsgesetze ordnung („Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten“) weiter gehend landesgesetzliche bzw. polizeiliche Anordnungen nicht entgegen.

Unglücksfälle.

* Ein entsetzliches Unglück passierte am 24. Februar in dem in Altona bei Hamburg belegenen Vergnügungs-Etablissement „Flora“. Als noch nicht aufgelöste Urtasse brach an genanntem Tage gleich um 10 Uhr das eiserne Gerüst des dort im Bau befindlichen Glaspalastes zusammen, als man gerade damit beschäftigt war, mittelst eines Flaschenzuges einen schweren Gegenstand an dem Gerüst emporzuholen. Dabei soll ein Tau gerissen sein und der Unfall des hochgewundenen Eisenstiftes gegen das Eisengitter das Einsturz verursacht haben. Nach einer anderen Version waren die eisernen Seitenpfeiler am Grunde nicht genügend bemessen, befestigt, das ganze Fundament nicht genügend vermauert gewesen. Der Unfall, der sich den Anwesenden nach dem Einsturz bot, war ein grausiger. Die Mehrzahl der 18 bei dem Aufbau des Gerüsts beschäftigten Leute war halb unter den Trümmern begraben, doch wurden alle von der sofort herbeigerufenen Feuerwehr hervorgeholt. Leider ist ein Arbeiter dabei um's Leben gekommen und einem anderen, der Schädel förmlich voneinander gespalten worden, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Drei Arbeiter wurden scheinbar verletzt unter den Eisenstücken hervorgeholt, während fünf leidige Verlebungen davontrugen. Der Ingenieur der Berliner Firma, welcher den Bau leitete, soll nach der Katastrophe beim Anblick der Verwundeten thärenden Auges ausge rufen haben: „Ich wünsche, ich wäre auch dort dort unter den Trümmern begraben!“ Leider sollen die meisten der Verunglückten Familienväter sein. Sie haben sicher heute Morgen nicht geahnt, als sie zur Arbeit gingen, welches Ende in wenigen Stunden über sie und ihre Familien hereinbrechen würde. Eine große Leidensgegenwart bewies ein Arbeiter, der beim Zusammenbrechen des Gerüsts oben auf demselben stand. Er sah und fühlte das Wanken des eisernen Baues und machte einen Sprung nach dem daneben hochragenden Holzgerüst, wie er nur in solcher Gefahr gelingt, aber auch nur bei höchster Gefahr unternommen wird. Er kam wohlbehaltet auf dem Holzgerüst an und ließ sich dann später an einem Tau auf den Erdhoden hinab. Ein anderer Arbeiter wurde durch den Aufprall von dem Gerüst auf einen Sandhaufen geschleudert und kam ebenfalls mit dem Schreien davon. Mit welcher Gewalt der Zusammenbruch erfolgte, davon zeigte ein Anblick der Ruine. Die eiserne Träger sind wie Bündelbäume zerbrochen, gewaltige Schienen abgerückt, andere total verbogen worden. Wie wir erfahren haben, haben die Besitzer der „Flora“ jetzt das Projekt mit dem Glas palast aufgegeben.

Situationsberichte.

Maurer.

Neustadt i. M. Am 9. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Neustadt und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Unsere Forderungen. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, daß die Meister auf den ihnen zugeschuldeten Lohntarif (zehnständige Arbeitszeit bei 30 As Stundenlohn) bisher keine Antwort erhalten hätten. Sollte überhaupt eine Antwort nicht erfolgen, dann trete der Beschluß, am 1. April mit der Durchführung der Forderungen vorzugehen, in Kraft. Redner forderte die Anwesenden auf, fest zu den gesetzten Beschlüssen zu stehen und sich durch die von den Meistern verbreiteten Berücksicht, daß sie die Arbeit durch ihre Lehrlinge fertigstellen würden, nicht irre machen zu lassen. Die Thatsache, daß die Zahl der Vereinsmitglieder in so kurzer Zeit auf 27 Adressen gestiegen sei, bildete den besten Beweis, daß die Maurer Neustads nicht länger gesonnen sind, sich im Schleppzug der Meister umher ziehen zu lassen.

Hagenow. Am 26. Januar fand hier eine Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Lohnverhöhung und Verkürzung der Arbeits-

zeit. 4. Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen W. Hartwig, erster, H. Schuhmacher, zweiter Vorsitzender; W. Stammer, Kassier, und B. Weißthal, Schriftführer. Zum zweiten Punkt „Aufnahme neuer Mitglieder“, ließen sich sechs neue Mitglieder einzeichnen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, an der gesetzten Forderung, „30 As Stundenlohn und zehnständige Arbeitszeit, festzuhalten. Die Meister waren zu dieser Versammlung eingeladen, hatten jedoch vorgezogen, nicht zu erscheinen. Eine schriftliche Nachricht war ebenfalls nicht eingegangen, so daß wir also annehmen konnten, daß die Meister nichts bewilligen wollten. Kollege Nagel legte den Mitgliedern nochmals an's Herz, am Verein fest zu halten und den gesetzten Beschlüssen nachzutun. Vier Zugang wird strengsten gezwungen.

Leipzig. Am 17. Februar tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes über das vergangene Geschäftsjahr und die diesjährige Forderungen. 2. Soziale Reformen. Kollege Großmann, als Vertrauensmann der Maurer Leipzig, erstattete den Bericht, nach welchem im Laufe des Jahres 1889 22 Versammlungen einberufen wurden, von denen 5. Versammlungen dem Sozialgesetzes zum Opfer fielen; gegen die Verbote wurde bei der Kreishauptmannschaft Beschwerde erhoben, Meistertarif gleich Null, d. h. man wurde entweder abgewiesen, oder die Kreishauptmannschaft rechtfertigte das Vorgehen der Polizeibehörde. Am Ende des Monats April 1889 wurden Fragebögen ausgegeben, um festzustellen, wie hoch sich der Arbeitslohn belief, desgleichen ob die Kollegen für die eventuelle Durchführung der gesetzten Forderungen sich erklären. Das Ergebnis war, daß der Lohn pro Stunde 41 As betrug. Drei Viertel des Orte befürworteten die Forderung, die anderen nicht, so daß die große Mehrzahl der Kollegen nicht genugend für die Forderung eintrat, so daß der Lohn im Durchschnitt am Ende des Jahres nur 43 As betrug. Im Monat Oktober wurde auf Beschluß des Maurerkongresses in Halle eine statistische Aufnahme ausgeführt, bei welcher 4100 Fragebögen zur Ausgabe gelangten; von diesen gingen 1238 ausgefüllt ein, während 1782 Kollegen sich an dieser Statistik nicht beteiligten; ein Beweis, daß am Orte noch viel geschehen muss, um die Läßigen aufzutreten. Unter den 2318 Befragten befanden sich 1367 verheirathet und 951 ledige Kollegen, das Durchschnittsalter betrug 30½ Jahre, während die Durchschnittszahl der Kinder sich auf 3 pro Familie belief. Die Durchschnittseinnahme betrug M. 890, der Stundenlohn 43 As. Bei 300 verheiratheten Kollegen mußten die Frauen zum Unterhalt der Familie mit beitragen. Im Durchschnitt wechselte jeder Kollege einmal die Arbeit, was durch eine Versammlung von 24 Tagen für Jeden verursacht wurde. Begegn. Ungünstiger Witterung wurden durchschnittlich 46½ Tage gefeiert, wegen Krankheit 6 Tage, mit einigen Gefangenarbeitsverlust von 55 Tagen pro Kopf, die gesetzliche Kündigungsfrist war für 31 Kollegen und ebensoviel Unternehmern in Geltung. Beim gewöhnlichen Schiedsgericht wurden 79 Klagen anhängig gemacht, darunter 30 wegen pöblischer Entlastung, 26 wegen Zeitlohn, 23 wegen Altordlohn, von denen 27 zu Gunsten der Kläger ausstehen. Die Durchschnittsmiete betrug im Jahr 1888 M. 130%; im Jahre 1889 M. 140%. In der Zentralstrassenlage waren versichert 187 Personen, in anderen freien Häusern 565, in Ortsteilen 1612, in mehreren Häusern zugleich 155 Personen. — Zu den Forderungen für dieses Jahr übergehend, erwähnte Redner, daß er bestimmt am 5. November des vergangenen Jahres mit dem Aufstellen einer Forderung beauftragt sei. Seine Meinung gehörte nun nach reiflicher Überlegung darin, daß man, bevor zu einer Erhöhung des Lohnes geschritten werden dürfe, für die Durchführung des Mindestlohns von 48 As pro Stunde, sowie für genaue Einhaltung der festgelegten Arbeitszeit einzutreten habe und sei ein Hauptanliegen auf Verbesserung der Baubuden zu richten. Nachdem in der Diskussion verschiedene Redner in gleichem Sinne geprahnt, beschloß die Versammlung: „Der Vertrauensmann, Kollege Großmann, wird hiermit beauftragt mit den Meistern und Unternehmern über folgende Arbeitsbedingungen zu verhandeln: 1. Ueber Arbeitsszeit, zeit.“

Vom	Bis		Ges.	St.	St.	St.	St.
	Uhr	St.					
15. März bis 20. Septbr.	6—6	%	1	%	10		
22. Septbr.	25. Oktober	27—26	2	1	2	9	
27. Oktober	25. Novbr.	7—4	2	1	—	8	
27. Novbr.	1. Februar	48—4	2	1	—	7	
3. Februar	15. Februar	7—4	2	1	—	8	
17. Februar	15. März	37—5	2	1	—	9	
2. über einen Mindestlohn von 48 As pro Stunde;							
3. über Beschaffung von gemauerten der Gefundheit entsprechenden Baubuden. Ferner soll mit den Meistern darüber verhandelt werden, ob dieselben genutzt seien, mit den Gesellen gemeinsam einen Arbeitsnachweis einzuführen, im Liebster soll die im Vorjahr gestellte Forderung aufrecht erhalten werden. Sollten die Meister bzw. Unternehmer sich in Unterhandlungen nicht einlassen, so werden wir, wenn zum Streit veranlaßt, unsere Forderung selbstverhübt erfüllen.“ Die Versammlung beschloß ferner, die gesetzten Beschlüsse betrifft der Forderung drüben zu lassen und jedem einzelnen Kollegen einzutreten. Nicht, daß die Höhe des Arbeitslohnes der Maurer die Schulden daran trage, daß die Wohnungsmieten im Preise so hoch gestiegen, beschloß alsdann die Versammlung, ein Blatt zu verbergen, um die freien Ansicht entgegenzutreten. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung referierte Kollege Wehr in Ixkün den Zugang von hier fern zu halten.							

biger Rede; die Wiedergabe des Vortrages würde hier zu weit führen; zu erwähnen ist, daß der Redner ausführte, die ganze Sozialreform sei verkehrt angegriffen worden und zwar nicht bei dem Kopfe, sondern bei dem Schwanz, das geht daraus hervor, daß man bei den kranken Arbeitern angegangen habe und nicht bei den gesunden. Man müßte doch zuerst die Ursachen der krankhaften Zustände zu beseitigen suchen, und das sei hier nicht geschehen; die Ursachen beständen immer noch, welche den Arbeiter hindern, als Mensch zu leben. Die Sozialdemokratie sei es gewesen, welche Arbeiterfähigkeiten beim Reichstage beantragte, durch das entgegengesetzte Verhalten der anderen Parteien seien diese jedoch nicht zu Stande gekommen. Wenn die Sozialreform für den Arbeiter einen Wert haben soll, dann müßte man diesen das Aussichtsrecht überlassen, und dazu bedürfen die Arbeiter des Koalitionsrechtes. Redner bezog sich dann auf die Petition der deutschen Maurer an den Reichstag, betreffend das Koalitionsrecht, und deren Schluß, erklärte, die deutsche Maurer nicht eher ruhen werden, als bis ihnen ihr Recht geworden und erfuhr die Abgeordneten, am Tage der Reichstagswahl dem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Nachdem noch von mehreren Rednern zu reger Wahlbereitung aufgefordert worden war, erfolgte schließlich der Abstimmung um 12 Uhr Nachts.

Lübeck. Am Dienstag, den 18. Februar, fand hier im „Berliner Hof“, Flenshauen, eine stark besuchte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes über das vergangene Geschäftsjahr und die diesjährigen Forderungen. 2. Soziale Reformen. Kollege Großmann, als Vertrauensmann der Maurer Lübeck, erstattete den Bericht, nach welchem im Laufe des Jahres 1889 22 Versammlungen einberufen wurden, von denen 5. Versammlungen dem Sozialgesetzes zum Opfer fielen; gegen die Verbote wurde bei der Kreishauptmannschaft Beschwerde erhoben, Meistertarif gleich Null, d. h. man wurde entweder abgewiesen, oder die Kreishauptmannschaft rechtfertigte das Vorgehen der Polizeibehörde. Am Ende des Monats April 1889 wurden Fragebögen ausgegeben, um festzustellen, wie hoch sich der Arbeitslohn belief, desgleichen ob die Kollegen für die eventuelle Durchführung der gesetzten Forderungen sich erklären. Das Ergebnis war, daß der Lohn pro Stunde 41 As betrug. Drei Viertel des Ortes befürworteten die Forderung, die anderen nicht, so daß die große Mehrzahl der Kollegen nicht genugend für die Forderung eintrat, so daß der Lohn im Durchschnitt am Ende des Jahres nur 43 As betrug. Im Monat Oktober wurde auf Beschluß des Maurerkongresses in Halle eine statistische Aufnahme ausgeführt, bei welcher 4100 Fragebögen zur Ausgabe gelangten; von diesen gingen 1238 ausgefüllt ein, während 1782 Kollegen sich an dieser Statistik nicht beteiligten; ein Beweis, daß am Orte noch viel geschehen muss, um die Läßigen aufzutreten. Unter den 2318 Befragten befanden sich 1367 verheirathet und 951 ledige Kollegen, das Durchschnittsalter betrug 30½ Jahre, während die Durchschnittszahl der Kinder sich auf 3 pro Familie belief. Die Durchschnittseinnahme betrug M. 890, der Stundenlohn 43 As. Bei 300 verheiratheten Kollegen mußten die Frauen zum Unterhalt der Familie mit beitragen. Im Durchschnitt wechselte jeder Kollege einmal die Arbeit, was durch eine Versammlung von 24 Tagen für Jeden verursacht wurde. Begegn. Ungünstiger Witterung wurden durchschnittlich 46½ Tage gefeiert, wegen Krankheit 6 Tage, mit einigen Gefangenarbeitsverlust von 55 Tagen pro Kopf, die gesetzliche Kündigungsfrist war für 31 Kollegen und ebensoviel Unternehmern in Geltung. Beim gewöhnlichen Schiedsgericht wurden 79 Klagen anhängig gemacht, darunter 30 wegen pöblischer Entlastung, 26 wegen Zeitlohn, 23 wegen Altordlohn, von denen 27 zu Gunsten der Kläger ausstehen. Die Durchschnittsmiete betrug im Jahr 1888 M. 130%; im Jahre 1889 M. 140%. In der Zentralstrassenlage waren versichert 187 Personen, in anderen freien Häusern 565, in Ortsteilen 1612, in mehreren Häusern zugleich 155 Personen. — Zu den Forderungen für dieses Jahr übergehend, erwähnte Redner, daß er bestimmt am 5. November des vergangenen Jahres mit dem Aufstellen einer Forderung beauftragt sei. Seine Meinung gehörte nun nach reiflicher Überlegung darin, daß man, bevor zu einer Erhöhung des Lohnes geschritten werden dürfe, für die Durchführung des Mindestlohns von 48 As pro Stunde, sowie für genaue Einhaltung der festgelegten Arbeitszeit einzutreten habe und sei ein Hauptanliegen auf Verbesserung der Baubuden zu richten. Nachdem in der Diskussion verschiedene Redner in gleichem Sinne geprahnt, beschloß die Versammlung: „Der Vertrauensmann, Kollege Großmann, wird hiermit beauftragt mit den Meistern und Unternehmern über folgende Arbeitsbedingungen zu verhandeln: 1. Ueber Arbeitsszeit, zeit.“

Hagenow. Am 9. Februar fand hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer von Hagenow und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Die Organisation hier am Orte. 2. Diskussion. 3. Erkrankungswohl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Die Versammlung wurde vom Vorstand am 4. Uhr eröffnet, worauf Kollege Großmann den Anwesenden das Wetter und den Stand der Organisation nochmals ausführte und stammte. Beim Antritt der Versammlung wurde bestimmt, daß die Versammlung der Maurer Lübeck wider unser Erwarten eingetreten, wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen, in erster Linie aber dafür zu sorgen, daß der Zugang fern gehalten wird.

Hagenow. Am 9. Februar fand hier eine Versammlung des Fachvereins der Maurer von Hagenow und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Die Organisation hier am Orte. 2. Diskussion. 3. Erkrankungswohl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Die Versammlung wurde vom Vorstand am 4. Uhr eröffnet, worauf Kollege Großmann den Anwesenden das Wetter und den Stand der Organisation nochmals ausführte und stammte. Beim Antritt der Versammlung wurde bestimmt, daß die Versammlung der Maurer Lübeck wider unser Erwarten eingetreten, wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen, in erster Linie aber dafür zu sorgen, daß der Zugang fern gehalten wird.

Effen a. Stuhr. Am 9. Februar fand hier unter dem Vorsitz des Kollegen Neveling eine öffentliche Maurer-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung der Lohnkommission und Gründung eines Generalfonds. Kollege Kauz berichtete als Mitglied der Lohnkommission, daß die hiesigen Meister und Unternehmer auf die an sie von uns gerichtete Forderung: 1. Einführung der zehnständigen Arbeitszeit und 2. Zahlung eines Stundenlohnes von 50 Pf., sich wie gewöhnlich in das hiesige Stillschweigen gehüllt hätten. Die Kommission wurde dann auf acht Personen verstärkt darunter Kollegen, welche bei der Firma Scupps arbeiten, um auch dort die Forderung zu stellen und erhielt den Auftrag, nochmals mit den Meistern persönlich über unsere Forderung zu sprechen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Kauz den Zweck und die Nothwendigkeit eines Generalfonds, worauf folgende Resolution von der Versammlung angenommen wurde: "Die Maurer-Eisen erkennen die Nothwendigkeit eines Generalfonds an und versprechen, mit allen Kräften für denselben einzutreten." Kollegen! Wir eruchen Euch, den Zugang nach hier fernzuhalten, denn wir haben es hier mit einer großen Masse indifferenter Kollegen zu thun, welche unsere ganzen Kräfte in Anspruch nehmen, um dieselben unserer Organisation anzuzuführen.

Cuxhaven. Am Sonnabend, den 15. Februar, fand hier im Saal des Herrn Hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Cuxhaven und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Lohntarif. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende verlas zunächst die von den Meistern ihm zugestandene abschlägige Antwort auf die von den Mitgliedern in der vorigen Versammlung beschlossenen Anträge, nämlich: 1. Der Lohn soll vom 1. April ab pro Stunde 40 Pf. betragen. 2. Sonntagsarbeit soll nur in dringenden Fällen erlaubt sein und mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden, dergleichen auch etwaige Überstunden. 3. Sollen vertriebene kleinere Nebelstellen abgeschlossen werden. Infolge dieser ablehnenden Antwort der Meister wurde einstimmig von der Versammlung beschlossen, am 1. April die Arbeit niederszulegen. Zu weiteren Beschlusssitzungen konnte man nicht kommen, weil die Versammlung schwach besucht war. **Schluss** 8 Uhr.

Wilhelmsburg a. E. Am Freitag, den 7. Februar, fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wilhelmsburg statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Innere Vereinsangelegenheit. 3. Verschiedenes. Wegen Krankheit des Vorsitzenden wurde Kollege H. Ettemann in zum Vorsitzenden gewählt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Stüven, daß an dem Neubau der Wollfämmerei weiter gearbeitet werde, da der geforderte Lohn bezahlt wird. Kollege Grotter führte an, daß einige Kollegen an obigen Bau stets nach Feierabend und Sonntags arbeiteten. Kollege Stüven wies darauf hin, daß die Sonntagsarbeit nur dort erlaubt ist, wo Menschenleben sich in Gefahr befinden, auch mäßigt es dem Vorstande unterbreitet werden, wenn nach Feierabend gearbeitet wird. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung war Kollege Paul eingeladen, um sich wegen Vergehens gegen den Lohntarif (er hatte bei dem Unternehmen Sonneborn unter dem offiziellen Lohn gearbeitet) zu verantworten. Derselbe hatte es jedoch vorgezogen, schmeichelnd abzurücken. Alsdann wurde der Antrag gestellt, die Lohnkommission möge sich mit Herrn Sonneborn in Verbindung setzen, um mit denselben über die Innehaltung des Lohntarifs zu verhandeln. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Eine längere Debatte zog die Aufforderung an der Wollfämmerei nach sich, worauf beschlossen wurde, daß der Aufforderungsbrief die Fassaden- und Innenputze zusammengerechnet und vertheilt werden soll. Der Antrag wurde mit Majorität angenommen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte **Schluss** der Versammlung.

Königsberg I. Pr. Am 16. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins mit der Tagesordnung: "Wie stellt sich der Verein zur Lohnfrage in diesem Jahre?" statt. Der Vorsitzende führte zunächst die traurige Lage der Maurer hier und in der Umgegend vor und legte der Versammlung klar, daß nur durch die Vereinigung aller diefe Not zu vermindern sei. Sämtliche an der Diskussion teilnehmenden Redner forderten die Anwesenden auf unentwegt für den Verein zu agieren, damit die uns fernstehenden Kollegen der Organisation beitreten. Ferner legte der Vorsitzende die Frage vor, ob die Mitglieder mit der Forderung der Lohnkommission, Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes auf 45 Pf., einverstanden seien, worauf die Versammlung einstimmig bestimmt, an der Forderung strengstens festzuhalten. Zum **Schluss** machte der Vorsitzende noch auf das Abonnement auf das Fachorgan "Der Grundstein" aufmerksam.

Gützkow. Am 16. Februar hielt der Fachverein der Maurer von Gützkow und Umgegend eine Versammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe Nachmittags 1 Uhr und gab als Tagesordnung bekannt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Monatsbeiträge. 2. Unsere Statistik. 3. Die Feierabend- und Sonntagsarbeit. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung legte der Vorsitzende den Zweck und Nutzen der Statistik klar und empfahl den Anwesenden, sich von jetzt an die nothwendigen desbezüglichen Notizen zu machen, zu welchem Zwecke er den Vorlaufen der zu beantwortenden Fragen mithilfe. Über den dritten Punkt entpann sich eine kurze Debatte, worauf von der Versammlung folgende Resolution angenommen wurde: "Die heutige Versammlung beschließt, von jetzt an nach Kräften dafür einzutreten, die Sonntags- und Nachfeierabendarbeit abzuschaffen". Unter "Verschiedenes" wurden einige innere Angelegenheiten berichtet, auch wurde noch der Preis des "Grundsteins" warm empfohlen. Alsdann erfolgte **Schluss** der Versammlung.

Wismar. Am 22. Februar fand in unserem Vereinslokal bei Herrn Schröder, Gerberstraße 16, eine schwach besuchte Mitgliederversammlung der Maurer

veineigung von Wismar statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge. 2. Unter Lohntarif. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung berichtete die Lohnkommission, daß ein förmlicher Bescheid von den Meistern bisher noch nicht ertheilt sei. Es ist hierbei zu bemerken, daß wir mit der Forderung an die Meister herangetreten sind, vom 1. April d. J. ab einen Minimallohn von 35 & pro Stunde und 33 & Minimalarbeitszeit zu gewähren. Da nun die Meister uns 33 & Minimallohn und 10½ Stunden Arbeitszeit verhlossen haben und wir uns vorläufig in einen Lohnkampf nicht einzulassen können wegen unserer schwachen Organisation, so wurde vor der vorliegenden Versammlung beschlossen, selbiges Antwortschreiben den Meistern wieder zuzustellen, damit letztere ihr Versprechen durch Unterschrift beglaubigen möchten. Wie oben erwähnt, ist dieses Antwortschreiben uns jedoch noch nicht wieder zugestellt worden. Die Lohnkommission wurde höher von der Versammlung beauftragt, sich diesbezüglich wiederum an die Meister zu wenden, damit jedem Vereinsmitgliede ein gedruckter Lohn- und Arbeitszeittarif zugestellt werden kann. Im dritten Punkt der Tagesordnung legte der erste Vorsitzende, Kollege Balsdorf, der Versammlung an's Herz, doch etwas stiefmärtig für das Leben des "Grundstein" einzutreten; es sei schon vorgetragen, daß mehrere Exemplare acht bis vierzehn Tage lang bei ihm (Baldner) liegen geblieben seien, ohne daß die Mitglieder sich darum beklagt hätten. Auch wurde auf Anregung des Kollegen Balsdorf beschlossen, darauf hinzuweisen, daß auch Wismar auf dem nächsten Kongreß der Maurer Deutschlands durch einen Delegierten vertreten wird. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte dann **Schluss** der Versammlung.

Bleisburg. Am 17. Februar hielt der Maurer-Gewerbeverein von Bleisburg seine monatliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Lohnkommission. 2. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protocols berichtete die Lohnkommission, daß am 11. Februar eine mündliche Verhandlung mit der Firma stattgefunden habe. Der Obermeister habe die Firma wie im vorigen Jahre mit den schönen Worten "Friede er wählt, Unfriede verzehrt", eröffnet und dann unsere Forderung als nicht gerecht angestellt und dann unterbrochen, indem er besonders hervorgehoben habe, daß die übrigen Handwerker einen viel höheren Lohn hätten als die Maurer und daß es nicht schön sei, daß die Maurer immer an der Spitze marschierten wollten. Die Lohnkommission sei diesen Ausführungen entschieden entgegengetreten und habe bewiesen, daß ein Maurer, selbst wenn die Forderung bewilligt würde, nicht im Stande sei, die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen und daß somit die Forderung als nicht zu hoch eingestellt werden könnte. Wir seien seit entschlossen, auf unserer Forderung zu behalten. Da die Firma nicht beschlußfähig war, habe sich die Kommission einen endgültigen Bescheid erbeten, der auch beilligert worden sei. Hierauf wurde ein Brief der Firma verlesen, worin die Meister uns mittheilen, daß sie unsere Forderungen mit geringen Abänderungen bewilligt hätten. Die Versammlung beschloß hierauf, da die Änderungen unbedeutend waren, das Angebot der Meister anzunehmen. Mit einem Hoch auf die Einigkeit der Maurer sandte diese Angelegenheit ihre Erledigung. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde, nachdem mehrere innere Angelegenheiten geregelt waren, der Beschuß gefasst, für das Jahr 1890 eine ständige Lohnkommission zu wählen. Die Wahl fiel auf folgende Kollegen: F. d. Schwartze, C. Spitt, C. Weber, U. Schulz, W. Schwarz, H. Krikkel und A. Schnoor. **Schluss** der Versammlung um 10 Uhr.

Marienburg W.-Pr. Am 16. Februar tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Provinzialkonferenz in Insterburg. 2. Erneuerung des früher bestandenen Fachvereins. 3. Verschiedenes. Das Bureau bestand aus den Herren Kopitzsch, Vorsitzender, und Kirsch, Schriftführer. Herr Endt, der als Delegierter die Konferenz in Insterburg besucht hatte, erstattete eingehenden Bericht über die in Insterburg geprägten Verhandlungen und feierte am Schlusse seines Vortrages die Anwesenden an, aus der bisherigen lethargie zu erwachen und auf's Neue den schon vor Jahren eingeschlagenen Weg zur Organisation zu betreten. Nach kurzer Debatte, in welcher sämtliche an der Debatte sich beteiligenden Redner die Ausführungen des Referenten unterstützten, beschloß die Versammlung, den früheren Fachverein wieder in Wirklichkeit zu legen. 34 Mitglieder ließen sich sofort einzeichnen und nahmen dann die Wahl des Vorstandes vor. Es wurden gewählt die Herren: H. Endt, erster, Kopitzsch, zweiter Vorsitzender, Kirsch, Schriftführer, W. Woskow, dessen Stellvertreter, C. Romannowitz, Kastner und Schleske, E. Lippe und Kehlmann, Revisoren. Nach Erledigung einiger weiterer Formalitäten wurde dann die Versammlung geschlossen.

Neumünster. Am Donnerstag, den 13. Februar fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung der Lohnkommission und Beschlusssitzung über den neuen Lohntarif. Die Lohnkommission teilte der Versammlung mit, daß sie eine Zusammensetzung mit der Meisterkommission gehabt habe, in welcher letztere Verschiedenes angeführt hätte, um die Mitglieder der Gesellenkommission zu überzeugen, daß das Angebot der Meister (42 & Stundenlohn) das Beste für die Gesellen sei und daß die Meister nicht gut mehr bewilligen könnten. Unter Anderem wurde der bevorstehende Baukrach in Berlin und anderen großen Städten in's Feld geführt, welcher durch den hohen Arbeitslohn herbeigeführt worden sei; weiter wurde geangemahnt, daß die Bauherren in diesem Sommer gründlichst dem Arbeitgeber angehören und nicht mehr bezahlen könnten, und dergleichen mehr. Schließlich hätten die Herren die Kommissionsmitglieder beantragt, eine Versammlung einzuberufen und in derselben ihren Kollegen das eben Gehörte klar zu machen, damit die "Einsigung" recht bald erfolgen könnte. Es entpann sich

nun eine lebhafte Diskussion. Fast alle Redner beantragten die Aufrechterhaltung der Forderung von 45 & Stundenlohn; die hiesigen verhältnißsamen Gesellen sahen Jahr für Jahr noch so fleißig arbeiten und noch so wenig ja keine Arbeitshilfe verschaffen — wenn sie im Winter arbeitslos würden, ginge das Leben am Hungertische sofort an. Es müßte bei der heutigen wirtschaftlichen Lage sobiel verdient werden, daß bei einer Krise auch ein Scherzen anzusehen sei, was bei der jetzigen Theorieierung bei 42 & nicht ermöglicht werden könnte. Es würde nun geheime Abstimmung vorgenommen, welche ergab, daß 8 Mann für 42, alle Anderen aber für 45 & stimmten. Die Versammlung war von ethischen 60 Mann besucht. Dieser Beschluß ist darauf den Meistern mitgetheilt worden; wir wollen hoffen, daß dieselben sich ebenfalls zur Annahme derselben bequemen.

Darmstadt. Am 23. Februar, Samstagabends 12 Uhr, abgehaltene Mitgliederversammlung des hiesigen Maurer-Gewerbevereins wurde zunächst über Maßnahmen zur Bewältigung des Zusuges ausländischer Arbeiter berathen. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die im Vorstande geplante, beschäftigende Verhandlungen und beantragte im Namen des Vorstandes, demselben M. 500 zu dienem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die zu unternehmenden Schritte müßten wenn dieselben wirksam sein sollten, vorläufig unter größter Diskretion ausgeführt werden; die Versammlung möchte dem Vorstande vollste Vertrauen schenken. Bei gelegener Zeit wird öffentlich über die getroffenen Maßnahmen sowie über die Verwendung des Geldes Rechenschaft abgelegt werden. Die an der Diskussion teilnehmenden Redner tratentheilweise für Erhöhung der vom Vorstande beantragten Summe ein, worauf folglich der Antrag des Vorstandes mit dem von Herrn Demme gestellten Amendment, nach welchem dem Vorstande in der Ausführung der nothwendigen Maßnahmen sowie in der Verwendung der dazu nötigen Geldmittel freie Hand gelassen werden soll, angenommen wurde. Zum zweiten und dritten Punkt der Tagesordnung wurde über die in der Hauptversammlung sowie in den Extraversammlungen nicht zur Verhandlung gelangten Anträge berathen. Im Bereich der bei den Beerdigungen von Mitgliedern zu beachtenden Formalitäten wurde zunächst beschlossen, die bisher übliche Trauropende beizubehalten, das offizielle Gefolge jedoch fortan wegfallen zu lassen. Dann entwidete sich über die Handelsfrage bei Steinen im Interesse des Vereins eine längere Debatte, welche mit der Annahme des vom Vorstande gestellten Antrages endete, nach welchen die Höhe der Diäten in jedem speziellen Falle besonders durch die Versammlung festgestellt werden soll. Über die drei dann noch verliegenden Anträge: 1. daß bei Ausschluß aus dem Verein über die vor Kurzem verhandelte Streitfrage weiter innerhalb noch außerhalb des Vereins gesprochen werden dürfe; 2. Rücksichtnahme der bei Gelegenheit der Berliner Weise beanstandeten Ausgaben seitens der Herren Meyer und Simbach und 3. Rücksichtnahme der Entschädigung für ein Begräbnis seitens des Herrn Müller — wurde schließlich zur Tagesordnung übergegangen. Zum vierten Punkt der Tagesordnung wurden zu Bibliothekaren die Herren C. Böhn und E. Schröder für das nächste Jahr wieder gewählt. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde alsdann beschlossen, die nicht verlaufenen Exemplare des vorjährigen Kongreßprotokolls, circa 200 an der Zahl, aus der Vereinskasse zu bezahlen. Zum **Schluss** beantragte der Vorsitzende eine im Laufe der Versammlung an ihn seitens des Herrn Boenitz gerichtete Intervention darüber, daß die Arbeitern der Lohnkommission zwar beendigt seien, eine Verhandlung mit der Firma jedoch noch nicht stattgefunden habe und deshalb ein Bericht noch nicht erwartet werden könne. **Schluss** der Versammlung 21 Uhr Nachmittags.

Maurer und Zimmerer.

Parchim. Am 16. Februar, Abends 7 Uhr, hielten die Mitglieder des gewerkschaftlichen Vereins der Maurer und die Mitglieder des Zimmerererverbandes eine gemeinsame Versammlung im Gasthofe "Zur goldenen Traube" ab mit nächstliegender Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Antrag des Kollegen Erdmann. 3. Verschiedenes. Nachdem der erste Vorsitzende, Fr. Grimm, die Versammlung eröffnet hatte, berichteten die Lohnkommission-Mitglieder der Reihe nach, daß sie bei sämtlichen Maurer- und Zimmermeistern nochmals angefragt hätten, ob sie die Forderung bewilligen wollen, worauf dieselben gleichlautend erklärt hatten, einen Lohn von 30 & pro Stunde zahlen, jedoch auf die Verkürzung der Arbeitszeit nicht einzuholen zu wollen. Die Lohnkommission habe infolgedessen bei allen hiesigen Maurer- und Zimmermeistern zum 1. März für sämtliche Gesellen gestimmt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung machten die Kollegen Erdmann, Fr. Grimm, die M. 500 zu der Mitteilung, daß sie für sich ein Haus bauen wollten und stellten die Frage, ob sie in diesem Falle während des Streits auch wie beschlossen werden, ein Drittel des Tagelohns an die Streikliste zahlen müßten. Unter diese Angelegenheit entwidete sich eine sehr heftige Debatte. Die große Mehrzahl der Anwesenden war der Ansicht, daß man keine Ausnahme machen könne, ein Verhandlungsbeschluß müßte für jedes Mitglied Gültigkeit behalten. Die Versammlung beschloß dann auch demgemäß. Zum dritten Punkt berichtete Kolleg Willig, daß der Bauunternehmer Ebert gefragt habe, er würde, falls die Maurer und Zimmerer die Arbeit niedersetzen, sich auswärtige Kräfte heranziehen, auch hätte er einige Landarbeiter und zur Ausführung derselben würde er wohl Landgärtner bekommen. Die Versammlung beschloß, der Vorstand möge dafür sorgen, daß die umliegenden Städte, wo noch kein Berlin besteht, davon in Kenntnis gebracht werden, desgleichen auch die Oberst, in denen sich Maurer befinden. Nun denn, Kollegen von Nagel und Fern, Ihr lebt, wie es gemeint ist. Wir fordern eigentlich ja nur eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, welche einen Lohnausfall von 2 & pro Stunde mit sich bringt, aber unsere Meister wollen es doch zum Auskosten kommen lassen. Wir bitten daher alle redlich denkenden

Kollegen, im Interesse der Sache den Zugang von hier fern zu halten.

Greifswald. Am 18. Februar, Abends 7½ Uhr, fand hier im Lokale des Herrn Kirsch eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Greifswald und Umgegend statt, in welcher Herr Vimbach aus Hamburg über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung referierte. Nachdem das Bureau aus den Herren W. Penz, erster, A. Branell zweiter Vorsteher, und C. G. S. Schriftführer zusammengestellt war, erläuterte der Referent in einem klaren Vortrage die Notwendigkeit der heutigen Gewerkschaftsbewegung bei der heutigen Produktionsweise. Zum Koalitionsrecht übergehn, schilderte Redner die Entstehung derselben und unterwarf dann die verschiedene Anwendung der §§ 152 und 153 der Reichsgesetzordnung seitens der Behörden den Arbeitern gegenüber einer umfassenden Kritik. Dann beleuchtete der Referent die heutige Innungsbestrebungen und wies überzeugend nach, daß dieselben im wahren Sinne des Wortes kulturfondlich seien, da sie mit den in Industrie und Wissenschaft ge machten Fortschritten in stoffstem Widerspruch stehen. Am Schlusse seines Vortrages forderte Herr Vimbach die Anwesenden auf, fest an der Organisation zu halten und dafür zu sorgen, daß alle Berufsgenossen ohne Ausnahme sich derselben anschließen. Als bestes Agitationmittel zu diesem Zwecke sei das offizielle Fachorgan der Maurer, „Der Grundstein“, zu empfehlen, der in allen vor kommenden Fragen den besten Wegweiser und Führer bilde. Nach Beendigung des Vortrages empfahl Redner noch in einer kurzen Ansprache den Anwesenden, bei der bevorstehenden Reichstagswahl ihre Stimmen auf den Kandidaten der Arbeiterpartei, Herrn Buchdruckereibesitzer Herbert, zu vereinigen, da die Arbeiterpartei die einzige sei, welche für die Vertretung der in der heutigen Produktionsweise herrschenden Mächte einzu treten. Mit einem dreimaligen Hosch auf die Organisation der Maurer und Zimmerer Deutschlands wurde die von bestem Geiste geführte Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Wensendorf b. Oranienburg. Am 16. Februar fand hier unter dem Vorsteher des Herrn Görlt eine Versammlung der Bauhandwerker statt, welche fast ausschließlich von Maurern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und ihre Bestrebungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Über den ersten Punkt referierte Herr Fiedler aus Berlin und befürwortete zunächst das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches eine Sicherstellung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern bezwecken sollte, jedoch durch die Bestrebungen des heutigen Unternehmergeistes sowie durch die Maßnahmen der Behörden, welche den gleichen Erfolg hätten, beträchtlich geschrägt werde. Redner legte jedoch den Werth des § 152 der Gewerbeordnung klar, und forderte die Anwesenden auf, thathaftig an der Emanzipation der Arbeiter mitzuwirken und durch eine gute und geschlossene Organisation sich eine bessere Lebensstellung zu sichern. Hierauf legte Kollege Giese am 18. II. aus Berlin den Werth einer guten Organisation klar, wodurch er ausführte, daß der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächste gewungen ist, dem Kapital gegenüber eine schwierige Position einzunehmen, welche sich ihm in der Koalition, der Vereinigung mit seinen Klassen genossen, bietet, und doch infolgedessen der Arbeiter auf die Selbsthilfe angewiesen ist. Ein vom Kollegen Kühn gestellter Antrag, welcher besagte: Die heutige Versammlung möge beschließen, einen Verein der Bau handwerker für Wensendorf und Umgegend zu gründen und einen provisorischen Vorstand von vier Personen zu wählen, wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurden folgende Herren: Gustav Reusch, Wensendorf, erster; August Kühn, Bohlendorf, zweiter Vorsteher, Carl Viele, Wensendorf, Schriftführer, August Rheins, Bohlendorf, Kassier. Röhr 40 Mitglieder ließen sich eingehen. Nachdem der Referent noch als Schluswort eine kräftige Ansprache gehalten hatte, schloß der Vorsteher mit einem dreifachen Hoch auf das Gedanken des neuen Vereins die gutbesuchte Versammlung.

Weissen. Am Freitag, den 21. Februar, fand hier im Gaffhof „Zum Schiff“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. In das Bureau wurden die Kollegen Rothe aus Dresden und Kirbach aus Weissen gewählt. Kollege Gartner aus Dresden erklärte, daß es wohl ganz gewiß Gründe sein müßten, daß am Tage nach der Wahl hier schon eine öffentliche Bau handwerkerversammlung stattfinde, und das sei es auch, da die hiesigen Innungsmeister per Karte die indifferenten Kollegen an Sonntag, den 23. Februar, eingeladen hätten, um einen Gesellenabschluß zu wählen. Redner ging nun des Rätheren auf den Innungsrummel, sowie auf den Besichtigungsnachweis und die allgemeine Lage der Bauhandwerker ein und wies nach, daß die Innungen mit ihrer Kleintümmerlei den Gesellen niemals helfen können, da durch die modernen technischen Erfindungen täglich mehr Maschinen eingesetzt werden. In der heutigen Zeit, wo das Großkapital das kleine Kapital versiegelt, wo die Expropriate expropriert werden, sei es geradezu ein Unrecht, auf diesen Punkt zu gehen. Redner empfahl einen Fachverein zu gründen, aber vor Allem recht wider den „Grundstein“ zu lesen, dann würde es auch nicht schwer fallen, hier in Weissen günstigere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erlangen. Kollege Rothe sprach sich in demselben Sinne aus und bedauerte die Gleichgültigkeit der Meißner Kollegen, die nun seit fast zwei Jahren in der Gewerkschaftsbewegung nichts gethan hätten; daher sei es gekommen, daß die hiesigen Innungsmeister derartige Experimente ausführen wollten. Nachdem sich noch mehrere Redner in demselben Sinne ausgesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute Abend im Gaffhof „Zum Schiff“ in Weissen tagende öffentliche Bauhand werkerversammlung erklärt, sich durchaus nicht einzulassen auf den Besuch der Innungsmeister, einen Gesellenabschluß zu wählen; die Versammlung erklärt dagegen, mit aller Macht auf die Gründung eines Fachvereins zu

wirken, welcher die Interessen der Bauhandwerker in Weissen vertrete.“ Nachdem noch der Vorsteher zu festem Zusammensetzen und zu kräftiger Agitation er mahnt hatte, schloß derselbe die den Verhältnissen nach gut besuchte Versammlung.

Maurer und Dachdecker.

Gatwörde. Am 28. Februar fand hier im Knäglichen Gaffhof eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachverbandes der Maurer und Dachdecker statt. Nachdem der Vorsteher Gadau dieselbe eröffnet hatte, fand zunächst die Verhölung der Statuten und Mitgliedsstellen an die Mitglieder statt, worauf sich dann zehn neue Mitglieder einzuhören ließen. Gedenk am Ende der Verhölung der hiesigen Frankenkasse zur Sprache. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, den Vorstand der Frankenkasse aufzufordern, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in welcher über die geschehenen Vorommunisten Beschluss gefasst werden soll.

Au die Zimmerer Deutschlands!

Auf! Zum Kongreß!

In Halle a. d. S. hat am Sonntag, den 19. Januar, eine Konferenz der beiden jetzt bestehenden Organisationen stattgefunden.

Es ist beschlossen worden, daß zu Okt. ein einheitlicher Kongreß der Zimmerer Deutschlands stattfinden soll. Die von der Konferenz Beauftragten bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntnis und laden sämtliche Zimmerer Deutschlands zur Beschildung des Kongresses ein.

Der Kongreß findet in Gotha statt und nimmt seinen Anfang am Ostermontag, den 7. April d. J.

Als Tagesordnung ist ausgestellt: „Wie ist eine einheitliche Regelung der Baugeldbewegung unter den Zimmerern Deutschlands zu erzielen?“

Die Delegierten zu diesem Kongreß müssen in öffentlichen Versammlungen gewählt werden. Wo öffentliche Versammlungen nicht stattfinden können, sollte man sich an einen der Unterzeichneten wenden.

Die Anzahl der Delegierten bleibt den einzelnen Orten überlassen. Die Kosten für die Delegierten sind stets zu tragen von den einzelnen Orten aufzubringen.

Es ist ferner beschlossen worden, und die Unterzeichneten machen besonders darauf aufmerksam, von beiden bestehenden Organisationen ist die volle Kraft anzuwenden, um eine wirkliche Agitation zu diesem Kongreß zu entfalten. Die bis heute freiliegenden Punkte dürfen unter keinen Umständen als Agitationmittel benutzt werden, sondern alle Thätigkeit soll darin gebahnt werden, daß der Kongreß recht zahlreich besichtigt wird und die Delegierten unbeeinflußt durch äußere Kräfte zu der Tagesordnung Stellung nehmen.

Die Beauftragten.

S. Müllerstein, Hamburg, Holtz Kamp 13, I.
A. Bringmann, Magdeburg-Südenburg,
Michaelisstr. 3—4.

NB. Alle Einzelheiten über Anfang, Empfang usw. in Gotha werden später bekannt gegeben.

Eingebracht:

Aus Berlin.

Wie sich hier im Baugeschäft die Unternehmer gegen seitig bestimmen, darüber gibt folgender offener Brief eines Handwerksmeisters Aus schluss:

„Es existieren in Berlin Komptos, von denen Anfangs Niemand weiß, welche Geschäftsräume die Individuen vertreten, denn die ersten Geschäfte dieser Herren liegen außer dem Hause. Werkt werden von Altengelehrten Grundstücke zum Verlauf übernommen, dann die Tafel mit der bewußten Aufschrift „Bauplatz unter günstigen Bedingungen“ mit Baugeld zu verkaufen“, aufgeschaut.

Hat sich nur jemand gefunden, der auf diese „günstigen Bedingungen“ eingetragen, so wird demselben die Bauplatz verkauft, das heißt, es wird auf denselben eingetragen, wofür vorschlagsweise diese Herren die Kosten bezahlen, natürlich „aus reiner Menschenliebe“, lassen sich aber dafür sofort auf das Grundstück mit M. 30 000 bis 45 000 und mehr eintragen. Hat nur der neue Bauherr die Erdarbeiten so weit gefördert, daß der Bau beginnen kann, so kommt die zweite Arbeit der Herren vom Komptos, welche sich jetzt als die Herren „Baugeldgeber“ aufspielen, in Wirklichkeit aber mit irgend einer Art die Baugelder abgeschlossen haben, welche der Bauherr an die Herren schon am Anfang zahlen mußte; da der Bauherr in den seitigen Fällen befreit ist unter den Steinbrütern und Händlern hat, so übernehmenen die „Geldgeber“ den Steinlauf mit einem „Verdienstlosen“ von M. 4 bis 10 pro Tausend Stück, nebst den üblichen Provisionen, wofür der Bauherr dieses Geschäft noch durch Wechsel sicher stellen muß, trotzdem er von Bau raten nichts sieht, denn diese werden von den Herren „Geldgebern“ erhoben, zur Abzahlung der Vorrichtungen und Provision verrechnet, so daß kaum zur Löhnung der Arbeiter Geld übrig bleibt, und der Bauherr muß Schulden über Schulden anhäufen, um den Rohbau fertig zu stellen. Ja er muß sogar die für den inneren Ausbau von der Bank angewiesenen Gelder an die Herren „Geldgeber“ verpfänden, um die am meisten drängenden Gläubiger, als Zement-, Kalk- und Eisenlieferanten zu befriedigen, denn die werden von den Herren Baugeldern nicht geschafft, weil dies hiesige Lieferanten sind und nur gegen Kasse liefern. Nun sind inzwischen die Handwerker zum inneren Ausbau zu beschaffen; dieses Geschäft beforschen die Herren „Baugeldgeber“, denn dabei ist wieder etwas zu verdienen. Es werden jetzt solche Kleinmeister gerichtet, die durch mehrjährige Fleiß sich M. 2—3000 erzielen, aber keine Ahnung vom Geschäft machen den Herren Baugeldgeber haben. Der Hand werker wird nun durch ältere Vorreden erzt im Preise gebildet und durch Versprechungen bewogen, die Arbeit auszuführen, und für Garantie des Gelbzahls lassen sich die Herren eine ausständige Provision zahlen, aber selten er-

hält der Handwerker Geld. Dem Schreiber dieses sind durch Versprechen, daß ich mit den Bauherrn nichts zu thun habe, sondern direkt vom Herrn „Geldgeber“ mein Geld erhalten, M. 800 in Wechsel & M. 400 entzogen worden; nun, da ich die Arbeit so weit gefördert, daß die schwierigeren Arbeiten beendet und meine Erfahrung zu Vorbildern verbraucht sind, für ja, M. 4000 Arbeit gefertigt und ich auf vieles Drängen bis heute von den Herren „Baugeldgebern“ im Gangen M. 900 (gefürbten Neunjahrhundert Wart) erhalten habe, erklären dieselben nichts zu zahlen, auch nicht dazu verpflichtet zu sein, denn sie wären nicht die Bauherrn und haben mir die Thüre gewiesen.

Stelle ich nun die Arbeit ein, so heißt es, ich habe den Vertrag gebrochen und die Arbeit wird auf meine Kosten weiter gemacht, denn die Herren haben an mir, wenn ich die Arbeit einfasse, M. 3000 „verdient“. Arbeit ist weiter, bin ich eben reingesunken, denn die Herren „Baugeldgeber“ stehen mit dem Bauherrn in Unterhandlung wegen Verpfändung des jetzt ziemlich fertigen Hauses und kommt diese zu Stande, so heißt es: „Ich habe mit den Handwerkern des vorigen Bestlers nichts zu thun.“

Wir bleiben die Materialschulden, 2 Wechsel & M. 400 die geleistete Arbeit für ja, M. 4000 wofür ich den Sohn gehabt habe, also in einem halben Jahre zum Bettler gemacht worden bin, denn ein Handwerker, der einmal Materialschulden nicht beglichen hat, verliert den Kreis und dadurch seine Existenz.

Was ich hier geschildre, beruht auf Wahrheit und kann ich durch Zeugen, Dokumente und meinen Eid bestätigen.

Berlin, Februar 1890.

Robert Werzat,
Malermester, Voithingerstraße 15.

Bermischtes.

Baumeister-Humor. An einigen alten Häusern am Mühlendamm und Umgegend in Berlin, die im Interesse der Gefundene und des öffentlichen Verkehrs geschründet sind, befinden sich schäfer Baupläne, die beweisen, daß unsere Altbauern, gerade wie heute, auch stinkt an den Bauten üben und daß auch manchmal viel unzähliges Geschwätz“ mit unterlaufen sein mag: Der Baumeister scheint Humor genug gehabt zu haben, um das Publikum „schwächen“ zu lassen, ihm aber: das sie einen gut gezielten Schlag in einem Baupruch zu versetzen. Wer davon will an freier Strafe:

Muß sich durch unzähliges Geschwätz nicht irren lassen.

Ein anderer:

Viele Käufe, viel Sime,
Viel Löcher, viel Birne,
Wanderer, schau hinein
Un läßt das Tadeln sein.

Der dritte:

Wer will bauen an den Straßen,
Muß sich viel tadeln lassen,
Weil so viel Narren vorüber geh'n,
Dies nicht besser versteh'n.
Wärst Du aber zuerkommen
Hätt' ich Dich in Rath genommen.

Briefkasten.

Glückstadt, A. Der betreffende Kalender für 1890 ist jetzt nicht mehr käuflich zu haben. Im Oktober jedes Jahres findet der Verstand für das nächste Jahr statt.

Königsberg, B. Für die betreffende Annone berechnen wir nichts. Gruß.

Anzeigen.

Zentral-Krautkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Einget. Haftr. Klasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 16. bis 22. Februar 1890 sind eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1000. Büchsen erhielten: Die örtliche Verwaltung in Köln a. Rh. M. 150, Blomberg i. Lippe 30, Bütgen 50, Gr. Schönebeck 100, Velthei 200, Hahnstadt 150, Siedelsbrunn 100, Mühl. Grumbach 100, Flensburg 100, Frankenthal 100, Frankfurt a. O. 150, Potsdam 200, Gütersloh 100, Lübeck 100, Bremen 36, Lüneburg 200, Lüneburg 80, Hofsburg 40, Überfeld 50, Düsseldorf 80; Rauen 100, Schwerin i. M. 100, Barlows 50, Summa M. 2376.

Altona, den 23. Februar 1890.

C. Meiss, Hauptfaktor,

Friedrichsaderstraße Nr. 32, Hans 3.

Lübeck. Der Ausschluß der Maurer und Zimmerer ist zu beiderseitiger Zufriedenheit beendet. Die Arbeit wird am Dienstag, den 25. Februar, wieder aufgenommen. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer. Die Wohnungscommission der Maurer Lübeck.

Abonnement-Quittung.

Für das vierte Quartal 1889:

Stettin, R. (West) M. 2.40; Garbsen, C., G., E., 87.50; Gera, L., 4.80; Spanien, G. (West) 8.40.

Für das erste Quartal 1890:

Stettin, R., M. 34.58; Halberstadt, B., (West) 2; Buchholz, R., 1.40; Cöln, G., 5.50; Barmstedt, E., (2. Rate) —.60; Herbolzheim, G., 10.80; Bremen, G., (1. Rate) 51.80; Wandsbek, G., 83.30; Gronau, G., 1.60; Bismarck, W., 18.; Horn, L., —.70; Münster, M., —.70; Gera, L., (1. Rate) 6.10; Spanien, G., (1. Rate) 11.40; Kiel, R., 91.70.

J. Stanting.

Berlag von J. Stanting, Hamburg.

Druck von J. G. W. Diez, Hamburg.